

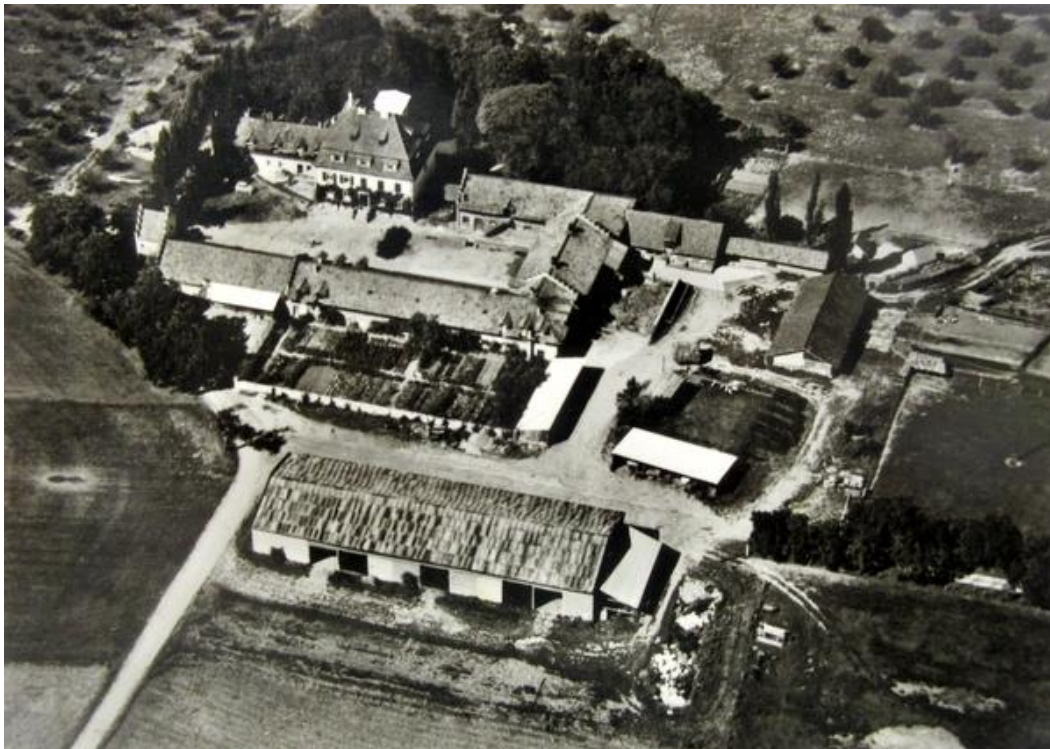
Ebenroth im Dritten Reich

von Günther Liepert

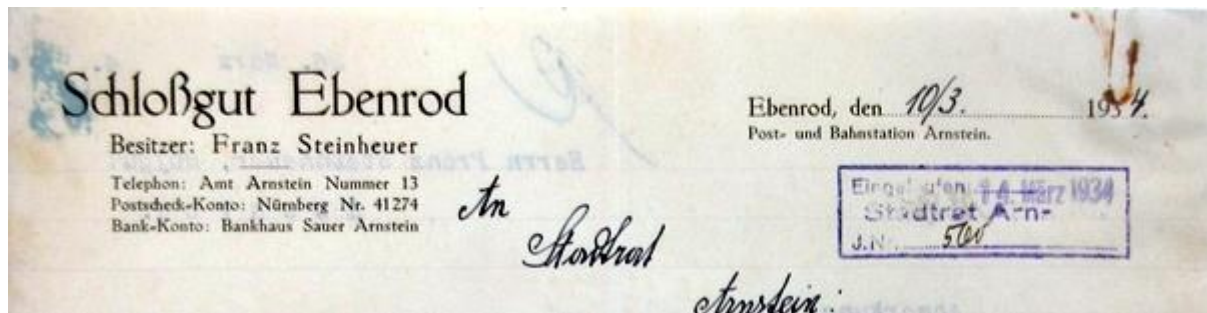
Inhalt

1	Familie Steinheuer	2
2	Franz Destrée	4
3	Erbhofgesetz	7
4	Streit vor dem Anerbengericht	8
5	Bruderzwist	10
6	Jakob Destrée	18
7	Arbeitskräfte	33
8	Spruchkammer	36
9	Nachkriegszeit	42

Das Gut Ebenroth hat eine wechselvolle Geschichte. Nach dem Reuchelheimer Heimatforscher Eugen Schmitt (*13.6.1912 †6.5.2001) verlieh Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (*16.9.1730 †14.2.1795) im März 1794 dem Reuchelheimer Bürger Kaspar Schneider das Recht, dort ein landwirtschaftliches Anwesen zu errichten. Danach folgten viele weitere Besitzer, darunter Johann Friedrich Wolff (*23.5.1849 †14.10.1920)¹ und die Marianhiller Missionare.² Erwähnt werden muss noch, dass bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Schreibweise des Gutes vorwiegend als Ebenrod aber auch als Ebenroth zu lesen war.



Ansichtskarte von Ebenroth um 1960



1) Familie Steinheuer

Ab Ende der zwanziger Jahre wollten die Marianhiller Missionare das Gut nicht mehr bewirtschaften. Sie suchten intensiv nach Käufern, doch das war in dieser schlechten Zeit nicht einfach. Nicht umsonst gab es jahrzehntelang den Spruch: ‚Ebenroth, Ebenroth, nur Arbeit gab's und wenig Brot!‘ Die Marianhiller wurden fündig mit der Familie Franz Heinrich Josef Steinheuer (*14.7.1891 im Kreis Jülich) welche das Anwesen im Herbst 1930 kaufte. Verheiratet war Franz mit Katharina Elisabeth Becker (*26.9.1892 in Fronhoven/Kreis Jülich), mit der er fünf Kinder hatte: Katharina, Leo, Maria Josefine, Maria Elisabeth, Martin Hubert³ und Heinrich (*1933 †1934). Die beiden letztgeborenen Mädchen erfuhren im Jahr 1935 ihre Erste heilige Kommunion, was darauf schließen lässt, dass sie um 1925 geboren wurden.⁴ Der jüngste Sohn starb bereits mit neun Monaten.⁵

Gekauft wurde der Besitz in Reuchelheim,
Plan Nr. 1448 a Wohnhaus mit Keller, Nebenhaus mit angebautem Schutzdach, Scheuer, Stallungen, Schweineställe, Remise, Pferdestall, Öllager,

Dienstmädchen
25 Jahre alt sucht für sofort oder später Stellung bei 25.— RM. Monatslohn und Kassenfrei. Gefällige Angebote an J. Zent, Schloßgut Ebenrod b. Arnstein.

*Ein Dienstmädchen, das auf Ebenroth nicht mehr benötigt wurde, suche 1935 eine neue Stelle
(Werntal-Zeitung vom 31. Januar 1935)*

elektrische Anlage und Hofraum mit 3.320 qm. Dazu gehörten im engeren Bereich:
Plan Nr. 1448 b englische Anlage beim Haus mit 3.540 qm,
Plan Nr. 1419 a Feldscheune oberm Hof mit 760 qm,
Plan Nr. 1419 b Acker auf der Binsbacher Höhe mit 7.960 qm
Plan-Nr. 1454 ½ Wagenhalle mit Höfchen hinter der Stallung mit 260 qm,
Plan Nr. 1456 Maschinenremise und Hofraum mit 230 qm,
Plan Nr. 1447 Viehtrieb mit 470 qm und
sowie weit über hundert weitere Grundstücke mit insgesamt 110,449 ha.⁶ Das Wohngebäude war verzeichnet unter der Hausnummer 98 Ebenrod in Reuchelheim. Als Kaufpreis wurde in der Werntal-Zeitung ein Betrag von 175.000 RM genannt.⁷

Ein Brand in einer Scheune verursachte im Winter 1932 einen enormen Schriftverkehr zwischen der Stadt Arnstein und der Gemeinde Reuchelheim, weil die Gemeinde Reuchelheim, zu der Ebenroth gehört, den Arnsteiner Einsatz nicht bezahlen wollte. Sie wäre selbst damit gut klargekommen, auch wenn in Ebenroth kaum Wasser vorhanden ist. Nur in Abständen von zehn Minuten konnte Wasser aus dem Brunnen herbeigeschafft



Kaufvertragsurkunde Steinheuer vom 16. April 1929

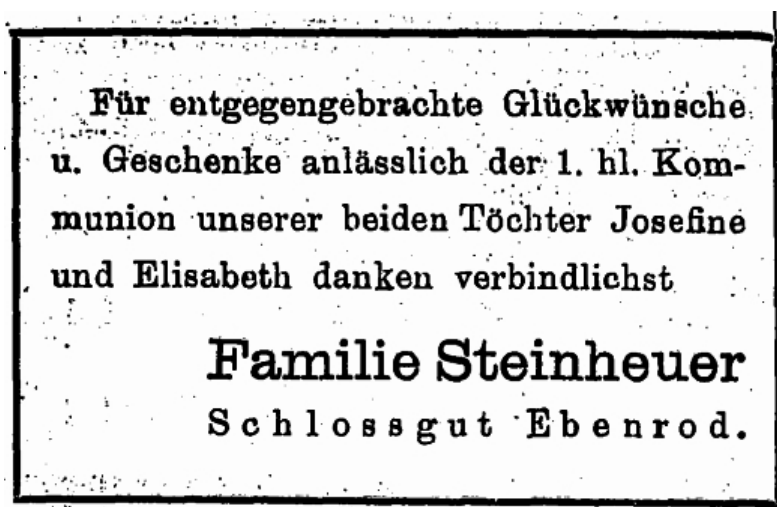
werden. Bei dieser Angelegenheit wies Franz Steinheuer im Juni 1932 daraufhin, dass er immerhin zehn Jahr Brandmeister im Rheinland war.⁸

Am 10. März 1934 entschuldigte sich Franz Steinheuer beim Arnsteiner Stadtrat, dass von seinem Knecht versehentlich ein Grenzstein umgepflügt wurde. Die beiden anderen, vom Stadtrat monierten Steine, wären schon seit seiner Übernahme des Gutes an der vorgefundenen Stelle gestanden. Wahrscheinlich hatten die Arnsteiner Feldgeschworenen bei einer Besichtigung Mängel bei den Grenzsteinen festgestellt. Steinheuer

erklärte sich bereit, ein Drittel der Kosten – das waren 21 RM – zu zahlen.⁹

Auch Franz Steinheuer musste erkennen, dass Ebenroth ein sehr schwieriges Gut war. Er entschloss sich daher schon knapp fünf Jahre später, den Hof wieder zu verkaufen. Am 15. Juni 1935 schloss das Ehepaar Steinheuer mit dem aus Übrighausen stammenden Landwirt Ernst Kraft und dem in Rückertsbronn stammenden Landwirt Karl Lober und seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Kraft, (beide Orte liegen heute im Landkreis Schwäbisch Hall) bei Notar Dr. Georg Herold einen Kaufvertrag ab: Als Kaufpreis

wurde für das Gut, das noch mit 95.000 GM belastet war, ein Betrag von 257.000 GM vereinbart. Es ist verwunderlich, dass noch 1935 ein Goldmark- und kein Reichsmarkbetrag als Grundlage herangezogen wurde. Auf den Grundbesitz sollten 102.000 GM und auf das lebende und tote Inventar 155.000 GM entfallen. Der Wert der in der Stadt Arnstein liegenden Grundstücke wurde mit 4.000 GM angegeben. Die Anzahlung sollte sich über 145.000 GM belaufen. Nach einem guten halben Jahr stellte sich heraus, dass es den Käufern nicht gelang, eine Finanzierung darstellen und am 29. Februar 1936 hoben sie den Kaufvertrag wieder auf.¹⁰



Dankanzeige anlässlich der Kommunion der Töchter Josefine und Elisabeth in der Werntal-Zeitung vom 27. April 1935

2) Franz Destrée

Es schien sich schon eine Weile abgezeichnet zu haben, dass die Käufer ihren Vertrag nicht erfüllen könnten. Noch am gleichen Tag, als die Kontrahenten den Kaufvertrag vom 15. Juni 1935 aufhoben, schlossen das Ehepaar Franz und Katharina Steinheuer einen neuen Kaufvertrag mit Franz und Jakob Destrée ab; Sohn Jakob wurde für diesen Vorgang von seinem Vater bevollmächtigt. Franz war bisher Landwirt in Kelz, Kreis Düren/Rheinland, verwitwet, wurde am 7. März 1867 in Stüttgerhof (Kreis Neuss) geboren und starb am 29. Mai 1937. Verheiratet war er vorher mit Antonie (Toni), geb. Rey, geboren am 24. November 1874 in Froitzheim (Kreis Düren), gestorben 16. August 1927 in Köln-Lindenthal. Ausgewiesen hatte sich Jakob Destrée beim Notar mit seinem NSDAP-Mitgliedsbuch mit der Nummer 743840. Vater und Sohn wurden je zur Hälfte Eigentümer des Gutes; der Kaufpreis belief sich 235.000 GM. Der Anteil des Grundbesitzes am Gesamtkaufpreis blieb mit 102.000 GM gleich, während für das lebende und tote Inventar nur noch 133.000 GM entrichtet werden mussten. Gleich blieb auch der Grundstücksanteil für Arnstein mit 4.000 GM, während nun für die zwischenzeitlich erworbenen Grundstücke in Heugrumbach 10.000 GM anteilig angegeben waren.



Sohn Jakob Destrée war überzeugter Nationalsozialist



Damals wurde mit Reichsmark bezahlt

Die Destrées müssen relativ reich gewesen sein, denn die Anzahlung von 100.000 GM wurde sofort von der Kreissparkasse Jülich, Zweigstelle Dürrwiss, auf ein Treuhandkonto entrichtet. 25.000 GM waren bis zum 1. Juni 1936 zu zahlen und der Rest von 110.000 GM wurde auf sieben Jahre gestundet. Die Rückzahlung betrug jeweils am 1. Januar 5.000 GM, beginnend zum Jahresbeginn 1939. Der Restbetrag von 75.000 GM war in einem Betrag am 1. Juli 1945 zurückzubezahlen und mit vier Prozent zu verzinsen. Die Verkäufer konnten den noch nicht bezahlten Betrag sofort anfordern, wenn über das Vertragswesen die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung angeordnet wäre, über das Vermögen der Käufer das Konkurs- und Vergleichsverfahren angeordnet wäre oder bei den vereinbarten Zins- und Kapitalratenzahlungen ein Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten ab Verfalltag eingetreten wäre.

Der Wert der Goldmark wurde mit 1/2790 kg Feingold, mindestens jedoch mit einer Reichsmark, gerechnet. Das wären heute pro Goldmark etwa 215 Euro; somit wäre der damalige Kaufpreis nach heutigem Goldstandard 50.525.000 Euro!! Hätten sie mit dem Geld doch lieber Gold gekauft; die Kinder wären heute mehrfache Millionäre...

Der tatsächliche Besitzübergang sollte nach der Genehmigung des Bezirksamtes erfolgen. Die Nutzungen, desgleichen Steuern und Lasten und Abgaben aller Art, gingen ab dem 5. März 1936 auf die Käufer über. Vorher war noch die Zustimmung der Bayerischen Siedlungs- und Landbank, nunmehr Bayer. Bauernsiedlung GmbH in München, einzuholen, da diese ein gesetzliches Vorkaufsrecht hatte.¹¹

Der Vertrag wurde von der Firma Kломann & Co. in Frankfurt vermittelt, die von beiden Vertragsparteien jeweils zwei Prozent Maklercourtage erhielt. Die Steinheuers wohnten zu diesem Zeitpunkt bereits auf ihrem Schlossgut Stöckach bei Hofheim/Unterfranken.

Die Destrées waren nicht unbedingt als faire Partner angesehen, denn Franz Steinheuer beklagte sich am 22. Januar 1937 beim Arnsteiner Anerbengericht, dass Vater und Sohn Destrée nachträglich baten, den Kaufvertrag vom 29. Februar 1936 aufzuheben und als Käufer sollte nur noch Franz Destrée als Käufer genannt werden. Dies geschah auch am 19. Oktober 1936. Wie nun Steinheuer vernahm, stellte Franz Destrée den Antrag, in die Erbhofrolle aufgenommen zu werden, obwohl die Höchstgrenze bei der Grundstücksfläche überschritten war. Steinheuer befürchtete nun, dass Franz Destrée nur deshalb diesen Antrag gestellt habe, weil er nunmehr ein Entschuldungsverfahren beantragen könnte. Die Frist dazu war ein Termin bis zum 31. Dezember 1936. Damit würde Steinheuer um einen erheblichen Teil des rechtmäßig und freiwillig vereinbarten Kaufpreises von 235.000 GM kommen. Er bat das Gericht, die Genehmigung und Unterstützung dieses Antrags zu versagen.

Steinheuer verwies darauf, dass ein Besitz, der vor Inkrafttreten des Erbhofgesetzes noch nicht Erbhof geworden ist, die Erbhofeigenschaft nur erlangen könne, wenn der Gesamtbetrag der Schulden die Summe von siebenzig Prozent des zuletzt festgelegten Einheitswertes nicht übersteigen würde. Dieser betrug jedoch zum Ende des Vorjahres 95.000 RM. Er wies daraufhin, dass er mit seiner großen Familie mit zehn Personen jede Unterstützung benötigte, da er selbst als Erbhofbauer unter schwierigsten Verhältnissen sein tägliches Brot schwer erarbeiten müsse.

Franz Destrée hatte bei seinem Antrag zwar vermerkt, dass die Gesamtgröße 126,36 ha betragen würde, doch seien 5,22 ha Ödung vorhanden, die eigentlich abgezogen werden müssten und dadurch könnte das Gut unter die Erbhofregelung fallen. Außerdem wies er darauf hin, dass er noch 3 ½ ha landwirtschaftliche genutzte Grundstücke in der Gemeinde Efferen (Amtsgerichtsbezirk Köln) und 20 ha gleiche Grundstücke in der Gemeinde Kelz (Amtsgerichtsbezirk Düren) besitzen würde. Dieser Grundbesitz hatte einen Wert von 100.000 RM, wovon der Besitz in Kelz mit einer Hypothek in Höhe von 18.000 RM zugunsten der Witwe des Metzgers Josef Hubert Kremenz aus Düren belastet sei.

Doch das Anerbengericht hatte kein Mitleid mit Franz Steinheuer; am 22. Januar 1937 beschloss es: „*Der Antrag des Franz Destrée, verwitweter Gutsbesitzer in Ebenrod, Haus Nr. 98, Gemeinde Reuchelheim, auf Zulassung seines 126,36 ha großen Grundbesitzes, Schlossgut Ebenrod, als Erbhof wird befürwortet.*“



Plakat zur Reichsnährstands-Ausstellung 1939

Vorsitzender des Anerbengerichts war Oberamtsrichter Dr. Hans Carl Baumann, der von 1936 bis 1938 oberster Richter beim Amtsgericht Arnstein war. Als Beisitzer fungierten die Bauern Bürgermeister Ludwig Weißenberger aus Schwebenried (*3.2.1886 †5.7.1963) und Heinrich Sauer aus Rieden (*15.2.1886 †12.9.1977). Als Gründe wurden angegeben:

„Die Bodenverhältnisse und das Klima sind ungünstig. Es gehören 5,22 ha Ödung zum Schlossgut; auch ist die Bewirtschaftung recht schwierig. Auf den mehrfachen Wechsel der Eigentümer wird hingewiesen. Über die Fähigkeiten des Antragstellers als Landwirt ist nichts Ungünstiges bekannt. Die Bauernfähigkeit erscheint gegeben. Ausreichende Ackernahrung ist vorhanden.

Trotz der nicht unerheblichen Belastung glaubte das Gericht mit Rücksicht auf das volkswirtschaftliche Interesse zwecks Ermöglichung einer dauernden

intensiven Bewirtschaftung des Gutes die Befürwortung des Antrages aussprechen zu können, wie geschehen.“

Franz Destrée musste noch seine arische Abstammung bis zum Jahr 1800 nachweisen. Außerdem hatte er die Kosten des Verfahrens zu tragen. Bei seinem Antrag vermerkte er noch, dass sein Sohn Ludwig (*2.11.1907 in Stüttgerhof) den etwa 75 ha großen Grundbesitz in Kelz als Erbhof erhalten sollte, der derzeit noch in Erbgemeinschaft der unverheirateten Geschwister seiner verstorbenen Frau wäre. Sohn Ludwig bewirtschaftete den Hof bereits seit einigen Jahren. Was es heute kam noch gibt: Bei dem Antrag konnte Franz Destrée alle Kaufvertragsdaten mit ihren Kaufpreisen der letzten hundert Jahre nennen. Das wäre heute aus Datenschutzgründen nicht mehr möglich...

Leider verstarb der engagierte Landwirt viel zu früh und ohne ein Testament zu hinterlassen. Auf der Heimfahrt von der 4. Reichsnährstandsausstellung in München hatte er einen Unfall und verstarb am 28. Mai 1937. Seit 1934 veranstaltete der Reichsnährstand große Ausstellungen, um die Agrarwirtschaft und –politik des Deutschen Reiches sowie die Blut- und Boden-Ideologie publikumswirksam zu präsentieren. Es sollte für landwirtschaftliche Berufe geworben werden; zudem sollte Deutschland auf eine hohe Selbstversorgung vorbereitet werden.¹²



Todesanzeige in der Werntal-Zeitung vom 29. Mai 1937

3) Erbhofgesetz

Um die Versorgung des Deutschen Reiches zu gewährleisten, achtete die NSDAP-Regierung auf leistungsfähige Bauernhöfe. Hintergrund war vor allem, die Höfe vor ‚Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang‘ zu schützen. Das ‚Reichserbhofgesetz‘ wurde bereits am 29. September 1933 erlassen und betraf auch in sehr starkem Maß Ebenroth, wie sich in der Folge zeigt.

Das Erbhoffeststellungsverfahren wurde im Reich erst 1939 abgeschlossen. Von den 3.198.563 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben waren 689.625 Erbhöfe; das war etwa jeder fünfte Hof und umfasste damit knapp vierzig Prozent der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche des Reiches. Der Boden wurde unveräußerliches Gut. Der Erbhof sollte mindestens die Größe einer Ackernahrung besitzen und höchstens 125 Hektar groß sein. Diese Höchstgrenze spielte dann auch in Ebenroth eine ganz wichtige Rolle. Als Ackernahrung wurde diejenige Menge Landes angesehen, welche notwendig war, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofes zu erhalten (§ 2 des Reichserbhofgesetzes). Der Erbhofeigentümer wurde als ‚Bauer‘, alle anderen als ‚Landwirte‘ bezeichnet. Bauer konnte nur sein, wer unter seinen Vorfahren kein jüdisches oder farbiges Blut hatte.



*Im Dritten Reich wurde die
Landwirtschaft sehr gefördert
(Gemälde von Jean Francois Millet
um 1865)*

Das Erbhofgesetz hatte natürlich auch eine ganze Reihe von Vorteilen. Nach § 55 hatte der Anerbe für den Übergang des Erbhofes keine Erbschaftssteuer oder Grunderwerbssteuer zu bezahlen. Das Gesetz hatte eine zwiespältige Folge: Es verfügte über die Unveräußerbarkeit des Bodens und bewahrte den Hof vor Belastung und Zwangsvollstreckung, schloss dabei aber die Bauern vom Zugang zu Krediten aus. Deshalb wurden bald nach Inkrafttreten des Gesetzes spezielle Anerbengerichte einberufen. Viele Bauern waren mit diesem Gesetz unzufrieden, weil sie nicht mehr als Eigentümer über ihre Höfe verfügen konnten, sondern faktisch als Verwalter fungierten. Zudem wurden die noch verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen

verknappt und verteuert, wodurch die Aufstiegsmöglichkeiten von Landarbeitern verhindert wurden. Bauernkindern, die wegen der Anerbenbestimmung vom Hof weichen mussten, wurde es dadurch erheblich erschwert, eigene Höfe zu erwerben. Die starre Erbfolgeordnung bevorzugte die männliche Sippe. Erst nachdem das Gesetz mehrmals zur Besänftigung der Bauern geändert worden war, wurde es vom Großteil der Bauern akzeptiert; ab 1943 konnten dann auch Frauen den Status einer Erbhofbäuerin erlangen.¹³

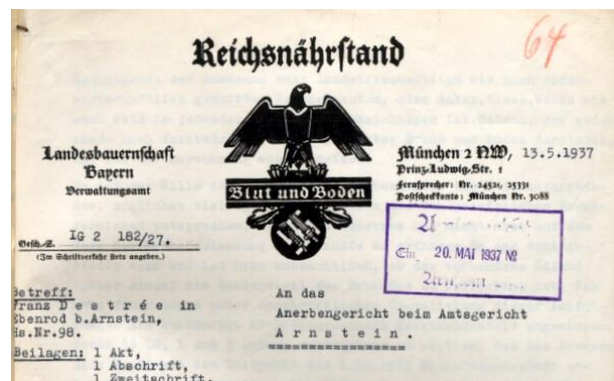
Ein Grund für das Erbhofgesetz war sicherlich die hohe Zahl der Versteigerungen von Bauernhöfen im Jahr 1931. Es wurden insgesamt sechstausend Bauernhöfe mit rund 175.000 Hektar Fläche gerichtlich verwertet.¹⁴

Die Zahl der Erbhöfe in Reuchelheim oder Arnstein ist nicht festgehalten; in Binsbach waren es 1933 konkret 26 Güter, die als Erbhöfe benannt wurden.¹⁵

4) Streit vor dem Anerbengericht

Franz Steinheuer klagte beim Anerbengericht gegen den Beschluss vom 22. Januar 1937 und nun begann ein umfangreicher Schriftverkehr. Einen längeren Brief zu Gunsten von Jakob Destrée, der ja schon seit längerem NSDAP-Mitglied war, schrieb das Verwaltungsamt der Landesbauernschaft, München, Prinz-Ludwig-Str. 1 am 13. Mai 1937. Das Amt führte aus, dass der ‚Hof begutachtet wurde und dass tatsächlich größere Flächen als absolutes Ödland galten, das nach menschlichem Ermessen auch in Zukunft niemals einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden wird‘. Selbst wenn man die Sache kleinlicher ansehen wollte, blieben von den genannten 5,2 ha Vollödung immer noch 2,5 ha, die auf gar keinen Fall landwirtschaftlich genutzt werden könnten.

Das Münchner Amt hatte auch die zuständige Kreisbauernschaft in Marktheidenfeld angewiesen, das Gut in Reuchelheim rückwirkend ab dem 1. Oktober 1933 die Erbhofeigenschaft zuzuerkennen. Jakob Destrée sei aufzufordern, den am 29.2.1936 abgeschlossenen Kaufvertrag nachträglich gemäß § 37 Abs. 2 des Erbhofgesetzes dem Anerbengericht zur Genehmigung vorzulegen. Das Amt bat weiterhin um eine beschleunigte Entscheidung.



Der Reichsnährstand war eine ganz wichtige Institution im Dritten Reich

Die Kreisbauernschaft Marktheidenfeld erhielt am gleichen Tag ebenfalls ein Schreiben des Verwaltungsamtes der Landesbauernschaft in München. Dieser Absatz ist besonders bemerkenswert: *„Nach eingehender Besichtigung und Rücksprache mit dem Sohn des Eigentümers bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass der Zulassungsantrag auch unsererseits befürwortend weiterzuleiten wäre, schon mit Rücksicht darauf, dass der in der Bearbeitung und Betriebsführung sehr rückständigen Bevölkerung einmal ein etwas fortschrittlicherer bäuerlicher Betrieb vor Augen geführt wird.“*

Wie immer geht es auch um Geld, denn der Briefschreiber Suttner wies daraufhin, dass sich Destrée auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel erlauben kann, großzügig vorzugehen und daher solle die Kreisbauernschaft auf diesen Betrieb und seinen finanziellen Mitteln in Zukunft ein besonderes Augenmerk richten. Das war mehr als ein Wink mit dem Zaunpfahl, dass Destrée gerne ein paar Mark in die Parteikasse zahlen wird. Dafür sparte Jakob Destrée einiges, wenn der Hof endlich als Erbhof anerkannt würde. Die Kreisbauernschaft wurde mit einer weiteren Frage konfrontiert: *„Wie ist es möglich, dass Grundstücke, die erst vor kurzem und unter großen Kosten und unter Einsetzung des Arbeitsdienstes kultiviert wurden, bei dem so bekannten, schon fast sprichwörtlich gewordenen ‚Landhunger‘ im Fränkischen, nur zu einem auffallend geringen Pachtschilling verpachtet werden konnten, dass geradezu die Sorge besteht, jegliche Initiative eines unternehmungslustigen und verantwortungsfreudigen Bürgermeisters – wie hier des von Arnstein - zu unterbinden?“*

Gleich 1933 wurde durch den Reichsarbeitsdienst (RAD) eine Anzahl von Arnsteiner Flächen nach großem Engagement des Arnsteiner Bürgermeisters Max Bender (*9.5.1895 †23.12.1964) kultiviert, insbesondere die Lau, die unterhalb Ebenroths auf Arnsteiner Gemarkung liegt.

Weiter beklagt sich Suttner: *„Des Weiteren muss ich feststellen, dass die Feldbewirtschaftung zum Teil so außerordentlich schlecht bewirkt wurde, dass man schon von einem ‚Brachliegenlassen‘ mehrerer Grundstücke sprechen konnte. Nach Aussagen des Gutsbesitzers Destrée soll dies daher kommen, dass der zuständige Ortsbauernführer von Reuchelheim – gleich auch Bürgermeister – zu sehr überlastet ist; zum anderen ist die rückständige, zum Teil auch landfremde Gesinnung der Eigentümer – sogar bei Bauernfamilien – lieber in die Fabrik zu fahren, als heimatliche Scholle ordnungsgemäß zu bewirtschaften.“*

Bürgermeister war in diesen Jahren Michael Löser (*25.10.1874 †25.10.1957), der in der Musikantengasse 1 wohnte. Suttner schließt mit den Worten: *„Ich bitte meine Ausführungen sowohl bezüglich meiner voraussichtlichen Stellungnahme in dem Erbhofzulassungsverfahren wie auch den vorletzten Absatz streng vertraulich zu behandeln.“*



Der Reichs-Arbeits-Dienst (RAD) unterstützte auch die Landwirtschaft (Sammlung Günther Veeh)

Mit einem bitteren Brief beklagte sich Kreisbauernführer Fritz Behr (*1898) am 22. Juni 1937 beim Anerbengericht, dass die Angelegenheit Destrée noch immer nicht entschieden sei. Bei der letzten Sitzung des Gerichts sei dieser Punkt vertagt worden, bis die Nachlassregelung durchgeführt sei. Er wies daraufhin, dass der Hof nur ganz knapp die 125-ha-Grenze überschreitet und im Hinblick auf die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse tatsächlich einem

Anwesen von 100 ha höchstens mittlerer Güte gleichzusetzen sei. Für Behr sieht es aus, als ob der frühere Besitzer Steinheuer hier schlechten Einfluss nehmen würde. Daraufhin notierte Oberamtsrichter Baumann, dass die Angelegenheit ‚Ebenroth‘ in die nächste Sitzung vom 9. Juli kommen wird.

Dies geschah auch und Oberamtsrichter Baumann sowie die Anerbenrichter Heinrich Sauer aus Rieden und Franz Müller von Dürrhof (*26.3.1868 †19.8.1950)¹⁶ beschlossen am 9. Juli, dass das Anwesen ‚Schlossgut Ebenroth‘ ein Erbhof sei. Nicht ganz nachvollziehbar ist eine Begründungspassage, nach der Franz Destrée am 20. Mai 1937 den Antrag gestellt haben soll, Ebenroth die Erbhofeigenschaft zuzuerkennen. Dabei hatte sich Franz Steinheuer schon im Januar 1937 über diesen Antrag beklagt... Die Einflüsse der Kreisbauernschaft spielten bei dem Urteil eine große Rolle. Auch das Gericht war nunmehr der Meinung, dass bei einer Gesamtfläche von 126,36 ha die Ödfläche von 2,5 ha abgezogen werden sollte, damit das Anwesen noch in die Erbhofregelung fallen würde. Das Gut wurde nun ab dem Kauf der Erbhofregelung unterstellt – doch damit war die Angelegenheit noch nicht zu Ende.

5) Bruderzwist

Kaum hatte sich das Urteil herumgesprochen, kam schon von Ludwig, dem jüngsten Bruder Jakobs, der in Kelz (Kreis Düren, NRW), Hauptstr. 64, einen Bauernhof mit Pferdezucht betrieb, am 21. Juli 1937 eine Beschwerde, da er sich ungerecht behandelt fühlte:

„Gegen den Beschluss des Anerbengerichts Arnstein vom 9.7.1937, nach welchem das Gut Ebenroth als Erbhof festgesetzt worden ist, erhebe ich hiermit als Beteiligter, und zwar als jüngster Sohn des Eigentümers, sofortige Beschwerde. Wenn auch der Beschluss mir noch nicht zugestellt ist, was nach dem Gesetz hätte geschehen müssen, so möchte ich doch, um



Die Landwirtschaft wurde gehätschelt, aber auch sehr mit Verordnungen eingeschränkt

keine Fristen zu versäumen, schon jetzt die Beschwerde unterbreiten. Ebenroth ist schon deshalb kein Erbhof, weil es mehr als 125 ha groß ist. Für die Erbhofmodalität ist lediglich die Größe des Gutes in Betracht zu ziehen, aber nicht etwa die Güte des Bodens. Unland, Gebäudeteile, Steinbrüche usw. dürfen nicht von der Gutsgröße abgezogen werden (vgl. neueste Kommentare von Dogu usw.). Ausführungen rechtlicher Art behalte ich mir vor, wenn ich

genaue Kenntnis von dem Inhalt des in Bezug genommenen Testaments bekommen habe.“

Das Problem war, dass kein Testament vorhanden war, sondern nur die gesetzliche Erbfolge gegriffen hat. Nur wenige Tage später legte Jakobs Bruder, Dr. Franz Destrée (*10.4.1905 in Stüttgerhof), der in Berlin-Weisensee Oberarzt am städtischen Krankenhaus war, unter dem Geschäftszeichen Eh R I 37/1936 – 20/37 ebenfalls Beschwerde beim Anerbengericht ein:



Bruder Dr. Franz Destrée war Oberarzt in Krankenhaus (Fliegende Blätter von 1895)

„Gegen den Beschluss des Anerbengerichts Arnstein vom

9.7.37 lege ich hindurch sofortige Beschwerde ein. Ich bin ein Sohn des verstorbenen Hofeigentümers Franz Destrée, gehöre aber zu den Beteiligten im Sinne des Erbhofgesetzes. Eine nähere Begründung folgt, da mir im Übrigen weder von dem Verfahren der Erbhofeigenenschaftsfeststellung noch dem Beschluss zum Erhalt der Benachrichtigung vom 24.7.37 am 26.8.37 irgendetwas bekannt war.“

Nun schaltete sich am 28. Juli 1937 auch das Kölner Anwaltsbüro Paul Pottgießer, Eugen Boden I und Josef Decker II ein, welche die beiden Brüder Franz und Ludwig vertraten. Sie verlangten die Aufhebung des Beschlusses auf Feststellung der Erbhofeigenschaft. Die Anwälte verwiesen darauf, dass alle Beteiligten, und dazu gehören alle Erben, gemäß § 13 der Erbhofverfahrensordnung zur mündlichen Verhandlung des Anerbengerichts einzuladen sind. Außerdem hätten sie nach § 12 vor der Entscheidung gehört werden müssen. Beides sei nicht erfolgt. Weiterhin monierte Anwalt Josef Decker II, dass trotz der Größenüberschreitung die Erbhofregelung eingeführt worden sei. Die Regelung sei auch deshalb unzulässig, weil die Verbindlichkeiten über 70 % des Einheitswertes betragen. Dieser beläuft sich nur auf 95.000 RM, während die dingliche Belastung allein 110.000 RM ausmache.

Die Angelegenheit wurde deshalb weiter vor dem Erbhofgericht in Bamberg behandelt, wo Präsident Klotz bezüglich der Größe des Hofes die Gendarmeriestation Arnstein einschaltete und mehrere Fragen stellte. Stationsleiter Valentin Schwarz (*4.2.1883 †6.1.1960) berichtete am 10. August 1937 unter der Nummer 1456:



Heu-Ernte in Arnstein

„Nach den Ermittlungen kaufte der derzeitige Besitzer des Gutes

Ebenrod Jakob Destrée von dem Landwirt Sebastian Schießler in Reuchelheim 1936 entlang seines Grundstücks unten an Ebenrod einen schmalen Streifen gemischtes Holz, acht- bis zwölfjährigen Bestand, 390 qm, zum Preis von 100 RM, einschließlich der Unkosten für Zuschreiben etc. Dieser schmale Streifen (von einem eigentlichen Grundstück kann keine Rede sein) hat Plan Nr. 1315 und wurde am 14. Mai 1936 unter Geschäftsregister Nr. 452 dem Jakob Destrée zugeschrieben.

Wegen des Kaufes dieses Waldstreifens gab Jakob Destrée an: „Mein Vorbesitzer Franz Steinheuer, der nun in Stöckach bei Hofheim in Ufr. ist, hatte auf einem Grundstück in Ebenrod entlang eines Privatholzes des Landwirts Sebastian Schießler von Reuchelheim, Haus-Nr. 63, eine Pferdekoppel angelegt, in der sich die Pferde, insbesondere aber die Fohlen auslaufen konnten. Diese Koppel war umzäunt, bzw. umfriedet. Franz Steinheuer hat einfach die Umfriedung am Privatholz des Schießler entlang mit Nägeln an dessen Bäumen befestigt. Schießler klagte nach Abzug des Steinheuer deshalb bei mir und machte geltend, er habe dadurch Schaden. Um die Sache in Güte aus der Welt zu schaffen, kaufte ich dem Schießler den Streifen gemischtes Holz ab. Von dem Zukauf eines Grundstücks kann man im vorliegenden Fall bei der kleinen Fläche nicht reden.

Zu den Einspruchsvorbringen des Vorbesitzers Franz Steinheuer und meiner Brüder, die durch einen Rechtsanwalt vertreten werden, werde ich durch einen Rechtsanwalt in etwa 8 Tagen eine ausführliche Stellungnahme dem Herrn Präsidenten des Erbhofgerichts Bamberg zuleiten lassen.“ - Schwarz, Gendarmerie-Meister“

Landwirtschaftliche Arbeiter bei guter Bezahlung gesucht. Haus Ebenrod.

Trotz der Probleme ging das Leben auf dem Hof weiter. Jakob Destrée warb nun nicht mehr mit der Bezeichnung Schlossgut; er gab sich mit ‚Haus‘ zufrieden
(Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 26. Januar 1937)

Anscheinend hatte Jakob Destrée weitere Grundstücke dazugekauft, denn nun gab er an, dass die Hofgröße insgesamt 129,4 ha sei. Damit, so Rechtsanwalt Decker am 7. September, spiele der genannte Kauf keine Rolle mehr, da der Hof wesentlich über der Reichserbhofgrenze liegen würde. Anscheinend war der Druck der Landesbauernschaft, in der natürlich nur Sympathisanten der NSDAP saßen, so groß, dass sich das Anerbengericht über die entsprechende Größenbestimmung hinwegsetzte. Eine Änderung der Auffassung der Landesbauernschaft fand sich aber weder in der Gesetzgebung, noch in der Rechtsprechung oder im Schrifttum. Der Hinweis auf das Ödland käme in zweifacher Hinsicht nicht in Betracht: Zum einen würde dieses Ödland als Schafweide benutzt, zum anderen könne es auch aufgeforstet werden.

Weiter wies Anwalt Decker II daraufhin, dass Jakob Destrée bisher noch nicht als alleiniger Erbe festgestellt sei. Im Testament der Eheleute Franz und

Antonia Destrée vom 22. April 1924 wurde beschlossen, dass sich die Eheleute gegenseitig als Erbe mit der Maßgabe einsetzen, dass Erbe des Letztversterbenden die drei Söhne zu je einem Drittel sein sollen. Warum der Anwalt dann dazu kam, dass in dem Kölner Bezirk das Jüngstenerbrecht galt, ist nicht nachvollziehbar. Seiner Auffassung nach hätte der jüngste Sohn Ludwig den Hof Ebenroth erben müssen.

Gegenüber den heutigen langen Wartezeiten auf Gerichtsentscheidungen ging es damals erstaunlich schnell.

Schon am 11. September 1937 erfolgte ein Beschluss des Erbhofgerichtes beim Oberlandesgericht Bamberg. Beteiligt

waren daran der Präsident des Erbhofgerichts, Klotz, die beiden Oberlandesgerichtsräte Wintersberger und André, sowie die Erbhofrichter und Bauern Wilhelm Scharnagel auf Rothof bei Bamberg und Hans Lang aus Neuses bei Kirchenlamitz. Sie urteilten, dass der Beschluss des Anerbengerichts Arnstein vom 9. Juli 1937 aufgehoben wird und damit Gut Ebenroth kein Erbhof sei.



Briefkopf der Rechtsanwaltskanzlei aus Köln

Dazu erfolgte eine drei Seiten lange Begründung, die natürlich die bereits bekannten Vorgänge wiederholt. Für das Oberlandesgericht war von Bedeutung, dass das Gesetz eine Höchstgrenze von 125 ha festlegt. Dazu gäbe es keine weiteren Vorschriften für die Berechnung der Größe, außer dass das vorhandene Land noch eine Ackernahrung abwirft. Dies dürfte jedoch bei der Größe des Gutes ohne Zweifel vorhanden sein. Deshalb scheitere auch der Versuch, die unbestritten über 125 ha betragende Fläche des Anwesens durch Abrechnung von Unland unter die Höchstgrenze von 125 ha herabzudrücken. Ebenroth sei weder zum 1. Oktober 1933 noch bis zum 22. Dezember 1936 Erbhof geworden. Deshalb bräuchte es auch keine anerbengerichtliche Genehmigung für eine Veräußerung. Ausfertigungen dieses Urteils gingen an den Landesbauernführer in München, Franz Steinheuer, Rechtsanwälte Pottgießer und Kollegen, Rechtsanwälte Meisner, Dr. Vocke und Michael Meisner in Würzburg sowie an den Kreisbauernführer in Marktheidenfeld.

Um die Sache für den Parteifreund Jakob Destrée doch noch zu retten, beauftragte der Landesbauernführer Deininger am 18. Oktober 1937 den Assessor Hellmut Tiepolt mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit.

Freudige und schnelle Maß

**verbürgen die rauh und
natürlich aufgezogenen**

Ferkel von Ebenroth.

Tausend Ferkel abzugeben.

*Jakob Destrée hatte eine bekannte Ferkelzucht
(Werntal-Zeitung vom 17. Juli 1937)*

Jakob Destrée hatte zu seiner Unterstützung die Anwaltskanzlei Christian Meisner, Dr. Karl-Friedrich Vocke und Michael Meisner (*5.11.1904 †20.9.1990) aus Würzburg beauftragt. Letzterer war nach dem Krieg kurz Oberbürgermeister von Würzburg. Diese Kanzlei wurde am 29. Januar 1938 mit einem fünfseitigen Brief von den Kölner Kollegen angeschrieben, weil sie direkt von Jakob Destrée konsultiert wurden: Der zuständige Anwalt aus Würzburg wäre drei Wochen verreist und da



die Angelegenheit eilig wäre, würde sich der Klient an sie gewandt haben. Nur aus kollegialen Gründen informierte die Kölner Kanzlei ihre Würzburger Kollegen. Interessant wäre bei dem Schreiben von Jakob Destrée gewesen, dass er niemals Bevollmächtigter, Treuhänder oder Geschäftsführer seines Vaters war. Es könne bewiesen werden, dass Franz Destrée der faktischen Geschäftsführung seines Sohnes machtlos gegenüberstand. Außerdem sei es niemals Wille des Vaters gewesen, seinen Sohn Jakob gegenüber seinen übrigen Kindern vorzuziehen. Anscheinend hatte Jakob Destrée behauptet, dass der Vater kein Freund von Schreibern gewesen sei; doch hätte er alle Quittungen aufbewahrt – das wäre ein Widerspruch!

*Das Leben auf dem Hof ging trotz
der Gerichtsquerelen weiter*



Die BayWa, damals noch in der Grabenstraße, war ein guter Partner von Destrée

Anscheinend lebte Jakob Destrée auf großem Fuß. So hob er vor dem 1. April 1936, also nach der Übersiedlung nach Ebenroth von der Kreissparkasse Köln 21.941,56 RM und von der Kreissparkasse Düren 8.978,05 RM ab, ohne dass hier Nachweise für die Verwendung vorhanden wären. In Arnstein würden auch Nachweise über Barabhebungen bei der Bezirkssparkasse Arnstein für 1936 in Höhe von 8.788,84 RM und für 1937 in Höhe von 8.421 RM fehlen. Ebenfalls sind keine Nachweise für Barabhebungen bei der BayWa Arnstein für 1936 in Höhe von

6.431,42 RM und für 1937 in Höhe von 4.110 RM vorhanden. Dies ergibt einen Betrag von insgesamt 27.751,26 RM, bei denen jede Aufklärung fehlen würde. Dabei könne es sich nicht um Lohn gelder oder Warenbezüge handeln, denn diese seien auf eigenen Konten gebucht worden. Zum Beweis dafür: An Lohn gelder wurden 1936 genau eintausend Mark und für 1937 3.850 RM bezahlt.

Weiterhin konnte Jakob Destrée keine Auskunft über einen Betrag von 18.138,99 RM geben. Er hatte folgende Einnahmen erhalten:

1) Herrn von Meer	152.308,81 RM
2) Herrn Baumann	11.286,26 RM
3) Herrn Baas	34.632,64 RM
4) Herrn Schmitz	11.942,00 RM
5) aus Pferdeverkauf	19.295,80 RM
Gesamtbetrag	229.465,51 RM

Demgegenüber ständen nur Einzahlungen an die Stadt Köln für die Pacht in Höhe von 211.326,51 RM. Was sei mit dem Restbetrag geschehen? Für viele der geleisteten Zahlungen durch Jakob Destrée würden die Nachweise über eine ordnungsgemäße Rechnung fehlen. Die Kanzlei Pottgießer wünschte Einsichtnahme in alle Konten von Franz Destrée einschließlich der Vorlage der entsprechenden Belege hierzu. Weiterhin wollte die Kanzlei über alle Kontenbewegungen seit Aufgabe der Pachtung Stüttgerhof, also seit dem 1. Juni 1936, die er für seinen Vater, gleichviel in welcher Eigenschaft, getätigt hatte. Sie setzten eine sehr knappe Frist – bis zum 3. Februar 1938. Dass diese von vornherein nicht einzuhalten war – vier Tage! – war von Anfang an klar. Weiterhin sollt sich Jakob Destrée damit einverstanden erklären, dass Gut Ebenroth entweder freiwillig versteigert oder öffentlich verkauft wird.



Personen auf Ebenroth in den dreißiger Jahren (Foto Gut Ebenroth)

Als Alternative schlug der Anwalt vor, dass Jakob Destrée unter Verzicht auf irgendwelche Nachweise den Hof mit allen Verbindlichkeiten übernimmt und an seine Brüder zusammen einen Betrag von 60.000 RM ausbezahlt. Außerdem solle er auf alle übrigen Ansprüche seiner Eltern sowie seiner Tante Katharina Rey verzichten und den Nachlass seinen Brüdern übertragen mit der Maßgabe, dass es diesen überlassen bleibe, sich darüber untereinander auseinanderzusetzen.

Nur wenige Tage später, am 4. Februar 1938, hielt das Anerbengericht Arnstein fest, dass Assessor Hellmut Tiepolt beabsichtige, einen Antrag zu stellen, dass ein Treuhänder die Wirtschaftsführung des Hofes übernehmen soll. Ein Termin soll dazu schon am 8. Februar in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden. Dies geschah auch und dem Antrag wurde stattgegeben:



Auf Grund des schlechten Bodens dürfte es auf Ebenroth nicht viel Heu gegeben haben

„1. Über das Anwesen Haus-Nr. 98 in Ebenrod bei Arnstein, Eigentümer noch ungewiss, wird auf die Dauer von einem Jahr, spätestens jedoch bis zum Abschluss des derzeit beim Reichserbhofgericht anhängige Erbhoffeststellungsverfahrens Wirtschaftsprüfung durch einen Treuhänder angeordnet.

Freudige und schnelle Maft
 verbürgen die rauh und
 natürlich aufgezogenen
Ferkel
 von Ebenrod.
Laufend Ferkel abzugeben.

*Eine weitere Anzeige über Ferkelverkauf in der
 Werntal-Zeitung vom 31. August 1937*

2. Zum Treuhänder wird der Bauer und Kreisbauernführer in Marktheidenfeld, Behr, bestellt.

3. Auf dem Weg einer einstweiligen Anordnung wird bis zum Abschluss des Hauptverfahrens gem. § 77 mit sofortiger Wirksamkeit der oben benannte Treuhänder mit der Wirtschaftsführung beauftragt.“

Bemerkenswert ist, dass die Arnsteiner – wen es auch betrifft – immer von *Ebenrod* schreiben, während die auswärtigen Beteiligten stets *Ebenroth* schreiben.

Bei der Verhandlung kam auch zur Sprache, dass das BayWa-Lagerhaus derzeit Jakob Destrée keinen Kredit mehr einräume. Auch die Bezirkssparkasse weigerte sich, die laufende Kontoverbindung mit ihm aufrechtzuerhalten. Um zu verhindern, dass dieser Streit auf Kosten der Volksernährung und damit der Gesamtbevölkerung ausgetragen wird, sollte der Kreisbauernführer Fritz Behr die Betriebsführung übernehmen.

Davor wurde der künftige Treuhänder vom Gericht unter Leitung von Landgerichtsrat Dr. Derks befragt, welche Probleme auftauchen könnten, wenn kein Betriebsführer vorhanden sei. Dazu meinte dieser:

„Ich kenne die Wirtschaftsverhältnisse auf Gut Ebenrod seit etwa einem Jahr. Es ist unbedingt nötig, dass die ganze Frühjahrsbestellung umgehend auf dem Gut Ebenrod in Angriff genommen wird. Dazu ist nötig die Beschaffung von Saatgut, insbesondere aber die Versorgung mit genügend Kunstdünger. Ich habe das Kunstdüngerlager auf Gut Ebenrod besichtigt und festgestellt, dass der vorhandene Kunstdünger bei weitem nicht ausreicht für die jetzt notwendige Düngung. Es bleibt bei der heutigen Beschränktheit der Betriebsmittel in der Landwirtschaft durchaus im Rahmen einer gesunden Wirtschaftsführung, wenn Saatgut und Dünger für die Frühjahrsbestellung in laufender Rechnung auf Kredit bezogen werden.“

Es ist untragbar, dass ein Betrieb, wie der Destrée'sche auf längere Zeit oder auch nur auf kurze Zeit ohne verantwortliche Betriebsführung ist. Es könnte der Fall eintreten, dass dann die Ernte bis zu 50 % gemindert würde.“

Als weiterer Zeuge wurde der Verwalter des BayWa-Lagerhauses Josef Zoll (*2.2.1898 †1955) hervorgerufen. Dieser, der in den vergangenen Jahren gute Geschäfte mit Jakob Destrée durchführte, erklärte:

„Ein Kredit zum Zweck der Anschaffung von Saatgut und Düngemittel, den die von mir vertretene Genossenschaft für das Gut Ebenrod geben würde, wäre meines Erachtens im Wesentlichen durch das Früchtepfandrecht gesichert. Es werden aber auch außer dem Saatgut und den Düngemitteln noch Mittel zur Bestreitung der laufenden Unkosten (Instandhaltung der Maschinen, Bedarf an Bindegarn, Öle und Fette, Kraftfutter, Brennmaterial usw.) benötigt. Eine Kreditierung in dieser Richtung kommt natürlich nur in Frage, wenn der Eigentümer des Anwesens feststeht oder ein verantwortlicher Vertreter vorhanden ist. Dies gilt im Interesse der Rechtssicherheit auch bei Anschaffung von Saatgut und Düngemitteln. Es ist ein völlig unmöglicher Zustand, wenn, wie es in allerletzter Zeit eingetreten ist, von Seite der beiden Brüder des Jakob Destrée uns gegenüber die Vertretungsbefugnis des Jakob Destrée bestritten wird. Das Angeführte entspricht meiner persönlichen Ansicht; die letzte Entscheidung über eine Kreditgewährung steht der Direktion der Bayerischen Warenvermittlung in Würzburg bzw. in München zu.“

Bekanntmachung.
Das Auerbengericht Arnstein hat am 8. April 1938
folgenden
B e s c h l u ß
erlassen:
Die mit Beschluß des Auerbengerichts Arnstein vom
8. Februar 1938 angeordnete, vorläufige Wirtschafts-
führung auf Gut Ebenrod, Gemeinde Neuchelheim,
durch den bestellten Treuhänder, Kreisbauernführer **Frith
Behr in Markttheidenfeld** erstreckt sich um weitere
drei Monate,
jedoch nicht über den Zeitpunkt der rechtskräftigen Ent-
scheidung über die Erbhofseigenschaft dieses Hofes hinaus.
Arnstein, den 13. April 1938.
Geschäftsstelle des Auerbengerichts.

Bekanntmachung über die Treuhänderschaft in der
Werntal-Zeitung vom 14. April 1938



Stempel des Anerbengerichts Arnstein von 1938

Bei einer weiteren Sitzung am 8. Februar wurde ein neuer Beschluss gefasst: Die Entscheidung über den Antrag des Landesbauernführers von Bayern, dass ein Treuhänder die Wirtschaftsführung über Ebenrod übernimmt, wurde bis zur Entscheidung des

Reichserbhofgerichts ausgesetzt. Bis zu dieser Entscheidung – jedoch vorerst nicht über die Dauer von zwei Monaten hinaus – wurde die vorläufige Wirtschaftsführung durch einen Treuhänder und zwar durch den Bauern und Kreisbauernführer Fritz Behr aus Marktheidenfeld angeordnet.

Würde die Erbhofeigenschaft durch das Oberlandesgericht Bamberg bestätigt, würde Jakob Destrée Anerbe und somit alleiniger Besitzer von Gut Ebenroth. Das Anerbengericht Arnstein ging davon aus, dass das Reichserbhofgericht in Berlin bis spätestens 8. April 1938 eine Entscheidung getroffen hatte. Dazu beschloss das Anerbengericht, dass die Treuhandenschaft verlängert würde, bis ein endgültiges Urteil vorliegt.

Rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist, am 31. März 1938, entschied der II. Senat des Reichserbhofgerichts unter dem Vorsitz von Reichserbhofgerichtsrat Wulff, den beamteten Mitgliedern Ministerialrat Dr. Vogels und Reichserbhofgerichtsrat Dr. Kollmeyer sowie den Reichserbhofrichtern Bauer Werner Bethge aus Lössowitz (Braunschweig) und Bauer Karl Habenborg aus Affords (Westfalen) und beschloss in einer fünfseitigen Erklärung, die Beschwerden zurückzuweisen. Als Gründe wurden festgehalten:

Die tatsächliche Größe des Gutes nach dem Erbhofgesetz sei überschritten: Es sei möglich, dass auch Unland durch Aufforstung oder Urbarmachung ertragreich gestaltet wird oder einer sonstigen, dem Erbhof dienenden Zweckbestimmung – z.B. durch Errichtung von Wirtschaftsgebäuden – zugeführt werden könne und mit Rücksicht auf das Bestreben, jedes Stück deutschen Bodens zur Volksernährung heranzuziehen, bei verständiger Würdigung der Verhältnisse auch in Zukunft zugeführt werden wird. Nur in besonderen Ausnahmefällen könne der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach Anhörung des Kreisbauernführers und des Landesbauernführers eine Sondererlaubnis erteilen.



Stempel des Erbhofgerichts Bamberg von 1937

6) Jakob Destrée

Dies bedeutete, dass Jakob Destrée auch bei dem Prozess in Berlin kein Eigentum an Ebenroth erwarb und sich das Gut nach wie vor in Erbengemeinschaft mit seinen Brüdern befand. Um den ganzen Stress aus dem Weg zu gehen, überlegte Jakob Destrée anscheinend Mitte der dreißiger Jahre, in der Ukraine ein Gut zu kaufen.¹⁷ Dafür hätte er aber Ebenroth aufgeben müssen, um dieses zu finanzieren. Doch dies dürfte sich zu diesem Zeitpunkt als sehr problematisch dargestellt haben. Denn noch immer hing dem Gut das Sprichwort nach: „Ebenroth ist dem Teufel sein Tod / Dod“. Dabei ist nicht klar, ist der Tod oder der Taufpate gemeint...

Jakob Destrée hatte eine gute Ausbildung genossen. Nach seiner Volksschulzeit in Köln besuchte der 173 cm große Jugendliche von 1914 bis 1919 das Kölner Realgymnasium. Nach der anschließenden Tätigkeit bis 1921 im elterlichen Betrieb, ging er für zwei Jahre nach Adendorf in Sachsen, um sich dort weiterzubilden. In den Jahren 1923 bis 1926 wirkte er als Volontär in Schlesien und Ostpreußen. Nach diesem Zeitpunkt unterstützte er seinen Vater Franz im elterlichen Betrieb als Verwalter.



Jakob Destrée hatte sich einigen Wind in verschiedenen Gütern um die Ohren wehen lassen

Verheiratet war Jakob Destrée, der am 23. März 1904 in Stüttgendorf geboren wurde, seit 1930 mit Toni Sturm, geboren am 30. November 1904. Sie hatten zwei Söhne: Franz *1931 und Lutz *1934, die nach dem Krieg mit dem Arnsteiner Altbürgermeister Roland Metz (5.5.1936) im Internat in Marktbreit lernten; vorher waren die beiden Destrées im ‚katholischen Internat Burg Katz‘ bei St. Goarshausen¹⁸ untergebracht.¹⁹

Während der Verhandlung vor der Arnsteiner Spruchkammer im März 1946 berichtete Jakob Destrée über sein Leben:

„Ich entstamme einem alten rheinischen Bauerngeschlecht. Bis zum Jahr 1935 führte ich den elterlichen Gutsbetrieb Stüttgendorf bei Köln. Nach Ablauf der 46jährigen Pachtzeit in Stüttgendorf kauften mein Vater und ich im Jahr 1936 das Gut Ebenroth bei Arnstein. Dieser Gutshof war im Jahr 1875 von einem Herrn Wolff aus Elberfeld erbaut und bis zum Jahr 1916 von ihm selbst bewirtschaftet worden. Im Jahr 1916 schenkte Herr von Wolff das Gut dem Bayerischen Staat zugunsten der Kriegsversehrten; 1922 verkaufte es der Staat an die Marianhiller Missionsbrüder; 1929 verkauften es diese an den Gutsbesitzer Franz Steinheuer; 1935 verkaufte es Steinheuer an einen Herrn Josef Kraft und 1936 erwarb es dann die Familie Destrée. Das Gut war zur Zeit des Herrn von Wolff ein reiner Luxusbetrieb gewesen und blieb – wie die Entwicklung nach 1916 und der häufige Besitzwechsel zeigen – auch nachher ein Zuschussbetrieb, den keiner der Besitzer auf die Dauer halten konnte. Erst mir ist es trotz größter Schwierigkeiten gelungen, den Zuschussbetrieb in ein Erwerbsgut

umzugestalten, das darüber hinaus durch seine Saatgutgewinnung und durch seine Schweinezucht für den ganzen Kreis von großer Bedeutung geworden ist.

Ich habe mich Zeit meines Lebens nicht um Politik gekümmert und bin niemals politisch tätig gewesen. Im Jahr 1931, als das deutsche Bauerntum seinen wirtschaftlichen Tiefstand erreicht hatte, wurde ich auf das Programm der NSDAP aufmerksam gemacht, das vor allem dem deutschen Bauern zu helfen versprach. Lediglich um dieses Programm zu unterstützen, trat ich am 1.12.1931 der Partei bei. Gleichwohl habe ich mich weder vor noch nach der Machtergreifung im Jahr 1933 aktiv in der Partei betätigt. Auch bin ich – was an sich nahegelegen hätte – keiner Gliederung der Partei beigetreten. Ich wurde lediglich späterhin Mitglied der NSV (zwangsläufig) und der Deutschen Jägerschaft (Voraussetzung zum Erwerb des Jagdscheines); im Reichskolonialbund war ich schon vorher zahlendes Mitglied gewesen.



Jakob Destrée fühlte sich 1931 von den Zielen der NSDAP angezogen
(Bild Wikipedia)

Die erste und gleichzeitig einzige parteipolitische Versammlung, die ich besuchte, war eine Feier der Ortsgruppe Arnstein nach Beendigung des Polenfeldzuges im Jahr 1939 zu Ehren der in diesem Feldzug Gefallenen. Sonst habe ich niemals an einer Parteiveranstaltung irgendwelcher Art teilgenommen.

Ich habe niemals ein Amt in der Partei oder einer ihrer Organisationen angestrebt oder bekleidet; obwohl es mir nach 1933 als ‚altem‘ Parteigenossen ein Leichtes gewesen wäre, eine einflussreiche und vorteilhafte Stellung in der Partei zu erlangen. Dies ist der beste Beweis dafür, dass ich niemals aktiv tätig gewesen bin. Ich habe auch meine Parteizugehörigkeit niemals dazu benutzt, um irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile zu erlangen. Darüber hinaus habe ich niemals die Hilfe der Partei in Anspruch genommen, weil ich es mir zum Grundsatz gemacht hatte, niemals von der Partei abhängig zu sein.

Meine Parteizugehörigkeit schützte mich nicht einmal vor Verfolgungen seitens der Gestapo und der Partei. So wurde ich am 1.6.40 von der Gestapo in Würzburg – obwohl ich ‚alter‘ Parteigenosse war – verhaftet und 14 Tage in Haft gehalten, weil ich angeblich meine deutschen Landarbeiter zugunsten der auf meinem Gut arbeitenden Polen im Wohnraum eingeeengt haben sollte. Erst nachdem diese Anschuldigung sich als haltlos herausstellte, wurde ich aus der Haft entlassen.

Andererseits habe ich tatsächlich die auf meinem Gut arbeitenden ausländischen Kriegsgefangenen (Zur Zeit der Besetzung waren es 14 Polen und 13 Italiener) stets einwandfrei behandelt. Das geht schon daraus hervor, dass nach dem Einmarsch der Alliierten auf meinem Gut kein einziger Fall von Plünderung vorkam, während sonst Plünderungen an der Tagesordnung waren. Ferner haben bei einem Verhör der Kriegsgefangenen aus der Umgebung durch amerikanische Offiziere die auf meinem Gut arbeitenden Kriegsgefangenen ohne Ausnahme das beste Zeugnis für mich ausgestellt.

Auch die deutschen Stellen wussten, dass die Kriegsgefangenen auf meinem Gut in einwandfreier Weise behandelt wurden. Aus diesem Grund hat das Arbeitsamt Schweinfurt von 1941 bis 1944 alle sogenannten ‚untauglichen‘ Polen, d.h. solche, die anderswo nicht zu gebrauchen waren, nach Ebenroth geschickt, wo sie sich samt und sonders sehr wohl fühlten.

Im Jahr 1944 wurde ich – wie ich bestimmt weiß – auf Betreiben des Ortsgruppenleiters, des Kreisleiters und des Gauleiters Dr. Hellmuth zur Wehrmacht eingezogen, obwohl das Wehrbezirkskommando und andere Stellen dagegen Einspruch erhoben.

Als leidenschaftlicher Jäger kam ich im Jahr 1940 zwangsläufig in Berührung mit dem damaligen Gaujägermeister Dr. Dengel. Nachdem Dr. Dengel im Jahr 1943 als Vize-Regierungspräsident von Mainfranken nach Würzburg zurückgekehrt war, entwickelte sich aus dieser Jagdbekanntschaft ein freundschaftliches Verhältnis zwischen unseren beiden Familien, auf Grund dessen Dr. Dengel verschiedentlich zur Jagd nach Ebenroth kam, während ich selbst ebenfalls öfters bei seiner Familie in Würzburg zu Besuch war. Dieses Freundschaftsverhältnis beruhte jedoch rein auf jagdlicher und gesellschaftlicher Basis und hatte mit Politik nicht das Mindeste zu tun. Über Politik wurde bei unserem Zusammensein grundsätzlich nicht gesprochen; dieses Thema war im Gegenteil von vornherein verpönt. Unter diesen Umständen habe ich aus dieser Bekanntschaft keinerlei Vorteile gezogen, umso mehr, als zwischen Dr. Dengel und dem Gauleiter Dr. Hellmuth starke Gegensätze bestanden; die schließlich zur Enthebung Dr. Dengels aus seinen Ämtern führten. Außer Dr. Dengel waren auch der Kreisbauernführer und der Landesbauernführer manchmal als Jagdgäste auf Ebenroth. Dies ergab sich naturgemäß aus meiner Stellung als Jagdinhaber und Besitzer eines Gutes, das als ausgesprochener Saatgut- und Schweinezuchtbetrieb naturgemäß das besondere Interesse der landwirtschaftlichen Behörden hatte.



*Jakob Destrée war ein leidenschaftlicher Jäger.
Dazu kamen häufig auch Partei-Prominene
(Fliegende Blätter von 1885)*

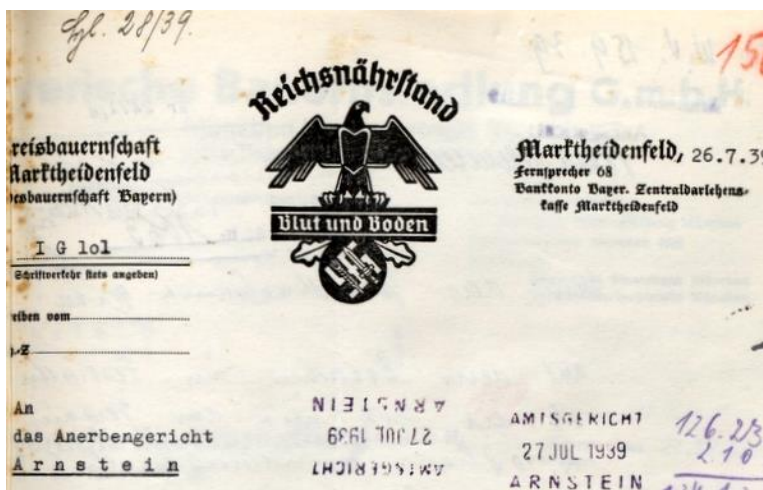
Der Gauleiter Dr. Hellmuth selbst hat dagegen mein Gut niemals betreten, wenigstens nicht, so lange ich anwesend war. Dr. Hellmut war im Gegenteil derjenige, der – wie schon oben erwähnt – durch persönliches Eingreifen bewirkte, dass ich 1944 zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Bei dieser Sachlage wird niemand behaupten können, dass ich ein aktives Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen bin. Dass ich bereits im Dezember 1931 der Partei beitrug, geschah in freier Ausübung meiner demokratischen Rechte, die es jedem Bürger in einem demokratischen Staat freistellt, sich nach seinem Belieben einer Partei anzuschließen. Ebenso wenig war der Grund für meinen Beitritt verwerflich, wie ich oben bereits ausgeführt habe. Die Tatsache aber, dass ich später keiner Gliederung der Partei beitrug und kein einziges Amt angenommen habe, ist der deutlichste Hinweis, dass ich niemals Aktivist gewesen bin.“

Dr. Oskar Rudolf Dengel (*27.12.1899 †12.3.1964), der in Würzburg von 1934 bis 1942 zweiter Bürgermeister unter Theo Memmel war, war ein besonderer Jagdfreund Jakobs. Die Freundschaft ging sogar so weit, dass die Gattin Dengels mit ihren Kindern Günter, Dieter und einer jüngeren Tochter zumindest nach dem Krieg auf Gut Ebenroth wohnte. Oskar Dengel wurde in Polen zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt.²⁰ Nach der Beschreibung Jakob Destrées' könnte dies auch daher gekommen sein, weil Dengel nach dem Krieg keine Freunde mehr in den wichtigen Schaltstellen der Bundesrepublik mehr fand. Alle anderen seiner exponierten Parteifreunde genossen nach dem Krieg ein gutes Leben ohne Haft.

Jakob Destrée's Einkommen belief sich 1938 auf vier- bis fünftausend Reichsmark. Während des Krieges betrug sein Einkommen 1943 9.000 RM, was sicherlich Neider bei seinen Parteikollegen hervorrief. Sein Vermögen wurde 1945 mit 170.000 RM bewertet, während sich sein Einkommen auf 3.000 RM reduzierte.

Auf die Dauer war die Unklarheit über die Eigentumsverhältnisse kein Zustand und auch die besten Kontakte zu den braunen Freunden halfen nichts. Wahrscheinlich bewogen sie ihn nach einem Jahr guten Zuredens, die angebotene Möglichkeit der Brüder anzunehmen und ihnen die verlangten 60.000 RM auszuzahlen.



Briefkopf der Kreisbauernschaft Marktheidenfeld vom 26. Juli 1939

Die Kreisbauernschaft Marktheidenfeld schrieb daher am 26. Juli 1939 an das Anerbengericht Arnstein:

„Feststellung der Erbhofeigenschaft des Anwesens Destrée, Ebenroth

Das Anwesen Destrée, Ebenroth, hatte bisher eine Gesamtgröße von 126,23 ha. Ein seinerzeitiger Antrag auf Feststellung der Erbhofeigenschaft wurde von der obersten Instanz mit dem

Bemerkten abgelehnt, dass die 125-ha-Grenze überschritten sei. Heute sind nun 2,103 ha verkauft; die Höchstgrenze also nicht mehr überschritten. Ich stelle daher den Antrag auf Feststellung der Erbhofeigenschaft und bemerke hierzu, dass Destrée von der Bauernsiedlung einen Siedlerkredit erhalten hat, mit der er sämtliche Forderungen an seine

Brüder und an den Verkäufer des Anwesens abtragen kann. Die Bauernsiedlung verlangt selbstverständlich, dass damit das Anwesen zum Erbhof erklärt wird. Nachdem es sich hier also um einen durch Siedlerkredit sanierten Hof handelt, scheidet die Frage der evtl. Überschuldung bzw. Überschreitung der 70-%-Grenze hier aus. Die Bauernfähigkeit des Destrée war noch nie und ist auch heute nicht in Frage gestanden.“

Erst am 4. März 1940, also bereits in der Kriegszeit, beschloss das Anerbengericht Arnstein unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Brat-Reimann und den bereits bekannten Anerbenrichtern Franz Müller und Heinrich Sauer, dass Ebenroth ein Erbhof wird. Als Gegenstandswert wurde ein Betrag von 3.000 RM festgesetzt.



*Arnsteins Bürgermeister von
1933 bis 1938: Max Bender
(Stadtarchiv Arnstein)*

Destrée hatte die 2,103 ha große Ödung im Sommer 1939 an den Brauereibesitzer und früheren Bürgermeister Max Bender verkauft, aber dabei vereinbart, dass er stets das Recht auf Rückkauf hatte. Wahrscheinlich war auch die Brauerei ein guter Kunde von Destrée und außerdem durfte man sich bei Parteiversammlung häufig über den Weg gelaufen sein. Jakob Destrée erhielt von der Deutschen Siedlungsbank in Berlin einen Siedlungskredit in Höhe von 141.000 RM. Damit dürfte er seine beiden Brüder und auch Franz Steinheuer ausbezahlt haben. Da die bisherigen Antragsgegner dadurch befriedigt wurden, gab es keinen Anlass mehr, gegen das Urteil des Anerbengerichts vorzugehen. Das Darlehen der Siedlungsbank war im ersten Jahr zinsfrei, ab dem zweiten Jahr mit einem halben Prozent zu verzinsen, im dritten Jahr mit zwei Drittel Prozent und ab dem fünften Jahr mit fünf Prozent.

Wie viele Zeitzeugen von Jakob Destrée erzählten, war er ein großer Parteianhänger der NSDAP. Zwar hatte er nie ein Amt inne, doch war er mit den hohen Mandats- und Funktionsträger seiner Partei sehr eng befreundet. Auf seinem Gut seien viele große Feste gefeiert worden. Dies ist auch nicht verwunderlich: Hatte doch so ein großes Gut auch in der Kriegszeit ein reichhaltiges Angebot an Lebensmitteln, was viele in der Stadt, insbesondere Würzburg, nicht so zur Verfügung hatten. Dazu kam, dass er und viele seiner Freunde leidenschaftliche Nimrods waren und es sich am Abend bei Wein und Bier gut das Halali feiern ließ.

Doch muss er sich Anfang 1944 mit einigen Parteigranden überworfen haben, denn im Sommer wurde er während der Erntezeit zum Wehrdienst eingezogen, obwohl er eigentlich als Gutsbesitzer mit rund 130 Hektar unabkömmlich sein sollte. Er kam bis Kriegsende als Rekrut zu Hauptmann Rost in die Abteilung Kraftfahrerersatz nach Deggendorf.



Oskar Martin im Kreis einiger
Müdesheimer Schülerinnen

Einen Hinweis auf die gute Kameradschaft zu seinen Parteifreunden liefert ein Brief des Müdesheimer Ortsgruppenleiters und Lehrers Oskar Martin (*5.3.1885 †18.1.1974)²¹ vom 30. Oktober 1944:²²

„Mein lieber Freund Destrée!

Nun will ich das Schweigen unterbrechen. Oder ist ein Brief von Ihnen verloren gegangen? Wie geht es und wie steht's? Bei uns keine Neuigkeiten. Die Jagd liegt zur Zeit herrenlos, da die Hasen sich verzogen und keine mehr zu sehen sind. Alles

klagt darüber. Im November will ich nun versuchen, am Binsfelder Rangen den Geißenabschuss durchzuführen. Ich stecke mit den immer noch ankommenden Flüchtlingen aus dem Westen bis über den Kopf in Arbeit; dazu die Notbauten der Brandgeschädigten, kein Material und doch soll geholfen werden. Sie kennen ja das Unding. Was ist denn eigentlich mit der Jagd geworden – hat Frau Destrée, die Gestrenge, ihren Willen durchgesetzt? Oder wie steht es? Ich wäre Ihnen dankbar für Weisung, damit wir – d.h. Frau Destrée und ich – nicht in die Haare kommen.

Von Ebenrod habe ich zunächst keine Einsicht. Mit Behr habe ich auf der Kreisstabssitzung gesprochen. Er war selbst der Meinung, dass das Gut vor die Hunde geht, wenn unser Jakob nicht bald zurückkommt. Frau Destrée hat ihm – diktiert von Herrn Sturm, einen geharnischten Brief geschrieben, so dass er sich persönlich in Ebenrod vorstellen will und sich verbieten wird, ihn in Zukunft so zu behandeln. Ein Gesuch will er machen, damit Sie nun Mitte November zu uns kommen. Darauf freue ich mich heute schon unbändig; hoffentlich haben wir dann gegenseitig mehr Zeit füreinander. Es war diesmal halt gar so kurz. Lassen Sie bitte nun aber bald einmal etwas hören und weiterhin wünscht seinem lieben Freund in alter Treue alles Gute.

Ihre ganze Familie“

Trotz seiner guten Kontakte hatte er zu seinem Bedauern einrücken müssen. Erzählt wird, dass vor allem der Würzburger Oberbürgermeister und NSDAP-Kreisleiter Theo Memmel (*24.12.1891 †10.9.1973)²³ zu den bevorzugten Gästen Destrées gehörte. Aber auch die anderen Granden in Mainfranken waren oft zu Besuch. Bemerkenswert ist weiterhin, dass sich Fritz Behr bei Jakobs Frau Tony vorstellen sollte, obwohl dieser doch



Ebenroth war ein beliebtes Ziel
der Parteiprominenz
(Aquarell von Luise von Wolff-Ebenrod)

relativ häufig als Treuhänder regelmäßig den Hof besucht haben dürfte. Bei dem ‚Herrn Sturm‘ handelte es sich um den Vater von Tony Destrée, August Sturm, der mit seiner Gattin Maria ebenfalls viele Jahre auf Ebenroth wohnte. Zeitgemäß wäre heute auch nicht mehr, dass sich Destrée und Martin mit Sie ansprachen, nachdem sie bestimmt viele Mal gemeinsam auf der Jagd waren, hinterher die Jagd begossen und abends auf Ebenroth noch viele Flaschen Wein geleert haben. Unter dem Balkon des Wohnhauses sollen nach dem Auszug von Jakob Destrée mehrere Kubikmeter Glasscherben fortgebracht worden sein, die der Hinterlassenschaft von Destrées Saufgelagen entstammten. Dazu passt ein Satz des früheren Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, einer der Steigbügelhalter Adolf Hitlers, der 1946 bei den Nürnberger Prozessen aussagte: „Die Trunksucht war ein Hauptbestandteil der Nazi-Ideologie.“²⁴



Gerade Oskar Martin und Jakob Destrée waren ganz begeisterte Jäger (Fliegende Blätter von 1885)

Ein weiterer Freund Destrées, der Bauer Georg Weghorn aus Puschendorf über Fürth, schrieb ihm am 5. November 1944:

Lieber Herr Destrée!

Ihren Brief habe ich dankend erhalten. Ich habe Sie nicht vergessen, wie Sie schreiben, sondern:

I: War ich erstaunt, dass Sie nunmehr beim Heer sind. Ich habe dies erst vor einigen Wochen durch einen Brief von Ihrer Gemahlin erfahren, in welchem sie mich ebenfalls bat, die Pferdesache nunmehr in Ordnung zu bringen. Ich habe ihr sofort mitgeteilt, dass dies in aller Kürze erfolgen wird. Nun ist es auch tatsächlich so weit. Nun müsste vorher das Pferd von Ihnen hierher geschickt werden, da sonst der Besitzer das seinige nicht abgibt, bevor das andere eingetroffen ist. Vielleicht können Sie dies Ihrer Gattin mitteilen, denn ich habe bis heute auf meinen Brief noch keine Antwort von Ihrer Gattin! Auch bat ich sie in dem Schreiben, mir doch bitte die Adresse Ihres Gatten mitteilen zu wollen.

Dieselbe habe ich ja nun glücklich durch Sie selbst erfahren. Die Pferdesache ist sofort mit dem Eintreffen Ihres Pferdes bei mir aus der Welt geschafft. Nur muss doch wahrscheinlich Ihre werte Gattin das Einverständnis dazu hergeben. Sobald dies geschehen ist, werde ich ihr schreiben, wo sie das Pferd hinschicken soll, damit gleich in demselben Wagen das andere verladen werden kann.

II: Nur einen Schnaufer wenn Sie mir gegenüber getan hätten, dass Sie einrücken müssen, dann hätte ich bestimmt eine Gelegenheit gefunden, Sie davor zu behüten. Nunmehr ist dies sehr schwierig. Doch werde ich kein Mittel unversucht lassen, um dies schließlich auf großen Umwegen doch noch zu bewerkstelligen; aber ein Versprechen hierfür kann ich Ihnen

gegenüber nicht abgeben. Wir müssen halt mal alle Hebel in Bewegung setzen. Sie müssen allerdings meinen Rat befolgen, selbst, wenn dies etwas komisch klingt, was ich Ihnen jetzt in meinem Brief anrate!!

Schreiben Sie sofort an den Obergruppenführer und nunmehrigen General der Polizei ,Dr. Martin', Polizeipräsidium Nürnberg. Und zwar schildern Sie in Ihrem Brief Ihre Bekanntschaft mit Dr. Dengel; dann wie es zu Hause gestanden ist (familiär); Obergruppenführer hat hierfür ein großes Verständnis!!! Dann schildern Sie Ihren Hof (Wirtschaftsweise), verweisen dabei auf meine Bekanntschaft und Geschäftsverbindung zu Ihnen und schreiben, dass er mich doch sicher auch kennt, nachdem ich doch in Nürnberg bei der SS bin. Bitten Sie ihn, dass er sich bei mir über Ihren Hof erkundigen kann und wie Sie den Leuten bisher geholfen haben in jeder Art und Weise!!! Bitten Sie ihn weiterhin, ob er für Sie nichts tun kann, nachdem die anderen Sie auf diese Art und Weise um Ihren Hof bringen wollen!!! Fassen Sie sich kurz aber deutlich in diesem Schreiben und gut leserlich. Laden Sie unter Umständen den Obergruppenführer zur Besichtigung des Hofes ein, wenn Sie in Urlaub sind und dergleichen. Sie haben mich doch verstanden!!! Mit Ihrer Federführung habe ich auch keinen Zweifel, dass dieser Brief an den Obergruppenführer seinen Zweck verfehlen würde!!

III. Ich werde sofort am Montag wegen der Pferdesache mit meinem Stabsleiter Hans Ziegler (der Sie schon einmal vor einer Einziehung bewahrt hat) darüber sprechen und ihm erklären, dass Sie in der Lage sind, uns 30 Hengste zu beschaffen, dass dies aber nur dann geht, wenn ich Sie dabei habe. Ich werde ihm auch erklären, dass für Sie der General Dr. Martin eingestellt ist. Ich glaube kaum, dass dann Ziegler sich ablehnend verhalten wird, vorausgesetzt, wenn er etwas auch erreichen kann. Denn heute jemand vom Heer herauszubringen, ist eine Kunst!!!!



Anscheinend wurden auf Ebenroth sehr stark Pferde gesucht, aber auch wieder verkauft

IV. Etwa schwieriger ist es z. Zt. mit kleinen Russenpferden geworden. Es sind so viele Liebhaber da, dass der Bedarf nicht einmal zu 30 % gedeckt werden kann. Dies kommt daher, weil den meisten Ärzten der Treibstoff entzogen wurde. Also kann ich Ihnen in dieser Angelegenheit momentan keine Zusicherung geben. Sollte sich jedoch etwas tun, dann werde ich gleich zupacken und die Pferde an Ihre Gattin abschicken, wenn sie damit einverstanden ist?

V. Wenn es Ihnen möglich ist, dann bestellen Sie die Hengste sofort, überhaupt alles, was zu bekommen ist. Lassen Sie den Transport gleich nach Nürnberg an die Kreisbauernschaft zu meinen Händen gehen. Geld wird unter Umständen schon im Voraus abgeschickt. Sollten Sie hierfür irgendwelche Bestätigung oder sonstwiewas benötigen, dann teilen Sie mir bitte dies sofort mit. Halten Sie mich immer auf dem Laufenden, auch wenn sie manchmal abends zu müde sind zum Schreiben; denn davon kann ja Ihr Glück abhängen.

Schreiben Sie bitte dem General und Obergruppenführer aber sofort, denn Sie dürfen nunmehr keinen Tag verlieren. So, nun möchte ich schließen und hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Geschreibsel doch eine kleine Freude bereitet habe, denn ich möchte Sie wirklich nicht als Freund verlieren, da wir uns doch eigentlich wie durch ein Wunder so gut zusammengefunden haben.

Mit Arbeit bin ich nunmehr mehr als überhäuft, nachdem ich meine Werkstätte für Rüstungsbetrieb für 30 Frauen einrichtete. Machen lauter eilige Sachen für die neue Waffe. Dies nur nebenbei. Arbeite mit 12 Maschinen (lauter Automaten), wo die Sache fix und fertig herausfällt. Ist ganz interessant!!!!

Also für heute mit – Heil Hitler – Ihr Kamerad – Georg Weghorn

Vermerken Sie noch beim Schreiben an den Obergruppenführer, dass Sie schon längst zur SS wollten, aber immer keine Möglichkeit zur Aufnahme fanden. Dr. Dengel wollte dies zwar schon längst tun, aber er hat es immer vergessen und nun wird es wohl zu spät sein????!! Sie haben mich schon verstanden, gell!!“



Jakob Destrée sollte schreiben, dass er gerne zur SS wollte, was aber sicher nicht in seinem Sinn war (Bild Wikipedia)

Das Verhältnis zwischen den Ehepartnern Destrée soll nicht sehr harmonisch gewesen sein. Einer der Gründe könnte gewesen sein, dass bei so mancher Party auf Ebenroth auch junge Frauen, die keine Ehefrauen waren, eingeladen waren. Die Ehefrau Toni soll in dem Häuschen östlich des Hofes, dem sogenannten ‚Kutscherhäuschen‘ gewohnt haben. Das Paar soll geschieden worden sein, doch trotzdem noch viele Gemeinsamkeiten entwickelt haben. Ein weiterer Brief von Oskar Martin vom 8. November 1944, also bereits gegen Kriegsende, zeigt, dass der Müdesheimer Zellenleiter zwischenzeitlich zum Ortsgruppenleiter für Thüngen aufgestiegen war:

„Mein lieber Freund Destrée!

Besten Dank für den Brief vom 2.11.44. Die Notiz des Herbst ist ein Quatsch. Ich kann mich bei einer Ortsgruppe melden, in die ich will. Nachdem Herbst nicht will, so wenden Sie sich mit dem gleichen Antrag an den Gauschatzmeister in Würzburg, Adolf-Hitler-Str. 24, mit der Bitte um Überweisung an die Ortsgruppe Thüngen. Eine kurze Begründung beifügen: Die Verbindung mit dem Ortsgruppenleiter Martin in Müdesheim ist für Sie besser und auch leichter erreichbar und dgl., und wenn es sein muss, ohne Zurückhaltung, dass das Vertrauen Ihrerseits zu dem Ortsgruppenleiter Herbst fehlt. Gründe können wir dann nach Befragen angeben. Nur nicht zurückschrecken. Ja, mein Lieber, in Ebenrod klappt der Laden nicht. Gehret wird wohl auch kaum Wert darauflegen, für immer dort zu bleiben, obwohl er von der Gnädigen ganz eingenommen ist, da sie versteht, das Mitleid zu wecken.

Der Hauptgrund der jagdlichen Sache ist, dass Sturm nicht jagen darf. Sie verlangt einfach, dass Sturm das Recht eingeräumt bekommt. Auch Steinheuer assistiert eifrig dafür und zieht mächtig über den Müdesheimer los, der so frevelhaft handelt und die ganze Jagd für sich beansprucht. Ich erfuhr dies von Dr. Arnold in Arnstein, wo er sich ja auch so ausdrückte und auch dort Herrn Destrée ordentlich in die Zange nahm. Es wird also meine damalige Ansicht bestätigt, obwohl Sie meinten, es wäre nicht so. Der Name Steinheuer ist mir von damals schon bekannt und war der ehemalige Besitzer von Ebenroth; in der Sache Pfarrer Nüchtern einer meiner Hetzer. Doch sei es wie es will; ich werde fest stehen und jeden Schlag parieren, und zwar nach Martin'scher Art. Dass Herr Sturm auch jetzt noch das Jagdgewehr spazieren trägt, davon bin ich aber auch überzeugt. Es ist Frau Destrée so peinlich, dass ich ihn in der Lau erwischte habe und dass ich weiß, dass sie eine Geiß für sich geschossen hat, obwohl ich mir daraus gar nichts mache und mir auch gar nichts daran liegt.

Also, Freund Jakob, ich werde nach wie vor über das Gebiet Reuchelheim wachen und nun versuchen, mit dem Kreisjägermeister einig zu werden, denn die Pacht ist ja bezahlt und da muss auch noch so lange es geht etwas herausgeschossen werden. Doch darüber mündlich und ich freue mich heute schon mächtig, Sie wieder einmal in meiner Nähe zu haben. Und nun zu Behr: Ich werde ihm heute noch schreiben und bitten, auf alle Fälle jetzt einen Urlaub von mindestens drei Wochen herauszubringen. Dann können wir ihn wegen der UK-Stellung für weiterhin bearbeiten und Behr lässt sich von Sturm nicht beeinflussen; dazu habe ich ihm schon viel zu viel gesagt. Auch Herr Landrat war kürzlich bei mir und es ergab sich das Gespräch auch über Ebenroth und auch der hat für Sturm nichts übrig und war ganz der Meinung wie ich, dass das Gut den Krebsgang geht.



Eine der ganz wenigen Ansichtskarten aus Arnstein oder Reuchelheim mit Ebenroth

Nun jagdlich – ich werde am Montag wieder drei Hasen an Ihre Adresse abgehen lassen. Am Sonnabend wollen wir mal die Grenze des Feldbogens abgehen und da muss es klappen. Für den Kameradschaftsabend wird selbstverständlich der Braten geliefert, nur vorzeitig melden, damit er schon da ist, bis mein Jakob kommt. Er wird eben geliefert und damit basta! Sonst gibt es zunächst nichts Neues. Am Sonntag habe ich die Vereidigung des Volkssturmes vorzunehmen – 372 Mann in meiner Ortsgruppe. Den Bataillonsführer habe ich abgelehnt, ich habe Arbeit genug. Und nun mein Lieber, zehren wir heute schon an der Hoffnung eines gesunden Wiedersehens und sind Sie von uns allen im ganzen Haus herzlichst begrüßt

*in alter sturer Zusammengehörigkeit – Destrée und Martin
Ihr Martin“*

Bei Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945)²⁵ handelte es sich um den Arnsteiner Bürgermeister und Ortsgruppenleiter des Raumes Arnstein, der anscheinend kein Freund von Oskar Martin war. Oft haben die Stadtbewohner auf die ländlichen Funktionäre herabgesehen. Anscheinend war Toni Destrée eine sehr emanzipierte Frau, weil sie auf die Jagd ging – und wahrscheinlich, ohne einen Jagdschein zu haben. Bei Leo Gehret (*24.2.1900 †18.12.1981) handelte es sich um den Binsfelder Gastwirt ‚Zum Schwarzen Adler‘ und Zellenleiter, der während der Wehrmachtszeit von Jakob Destrée auf Ebenroth als Treuhänder eingesetzt war. Obwohl er jünger als Destrée war, musste er nicht einrücken! Den Posten des Treuhänders hatte er sicher wegen seiner Parteifunktion erhalten. Landrat war seit 1940 Johann Dendl (*24.11.1892), sicherlich auch ein Jagdfreund von Destrée. Fritz Behr war noch immer Kreisbauernführer und hatte weiterhin Einfluss auf die Partei, doch kaum auf das Militär. Hier hatte Martin zu große Illusionen. Martin schreibt *‚auch noch so lange es geht etwas herausgeschossen werden‘* so könnte er bereits das Kriegsende vor Augen gehabt haben und das Bewusstsein, dass ihm die Sieger das Gewehr abnehmen werden. Der Volkssturm²⁶, der erst im Herbst 1944 mit alten Männern aufgestellt wurde, benötigte natürlich einen Führer, den Martin nicht auch noch machen wollte. Für nicht Gediente: UK-Stellung bedeutet ‚unabkömmlich‘; dies galt für Männer, die in ihren Betrieben unbedingt benötigt wurden.



*Leonhard Herbst, Bürgermeister
von Arnstein von 1938 bis 1945
(StA Arnstein)*

Ein weiterer Brief von Oskar Martin vom 10. Dezember 1944 soll ebenfalls widergegeben werden:



In den letzten Kriegsmonaten wurde aus Verzweiflung ein Volkssturm-Heer aufgestellt, das kaum etwas erreichte. Meist wurde – wie hier – den Amerikanern die weiße Flagge gezeigt (Foto Gerhard Ziegler)

„Lieber Freund Destrée!

Danke für die Nachricht der glücklichen Ankunft. Ich habe gestern – Samstag – die Sendung als Express abgehen lassen, nachdem es mir früher nicht möglich war. ich musste inzwischen einen viertägigen Volkssturmkurs mitmachen. Hoffentlich kommt es noch rechtzeitig an. Von Würzburg aus erhielt ich telefonischen Anruf von einem Freund aus Deggendorf. Gerne hätte ich das Gewünschte ihm mitgegeben, aber wie soll es nach Würzburg kommen? Es wird so auch klappen. Sonst geht es sehr bewegt hier zu; immer neue Flüchtlinge kommen an und wollen untergebracht sein. Gott sei Dank beginnen morgen die Ferien und dauern bis zum 9. Januar 45, sodass ich mich mal endlich um die Jagd kümmern kann. Ich werde mich nun auf früh verlegen und die vier Geißen abschießen. Hoffentlich kommt mein liebster Freund auf dieser verdammten schnöden Welt bald, damit ich wenigstens auch wieder mit einem gleichgesinnten guten Menschen verkehren kann. Die anderen sind lauter Lumpen. Von Ebenrod weiß ich nichts. Mit Behr habe ich gesprochen und er wird auf meine Bitte hin alles unternehmen, unseren Jakob über

Weihnachten frei zu bekommen, um dann den anderen Schritt zu machen. Er muss heim – das ist die Losung und daran wird festgehalten. Und nun alles Vergnügen zum Kameradschaftsabend und recht herzliche Grüße in alter Weise von Ihrem alten Graukopf und dessen Familie in gleicher Treue

Ihre Martins“

So langsam kamen die Flüchtlinge sowohl aus dem Osten als auch aus dem Westen und suchten Schutz vor den Alliierten. Oft wurden sie in den Dörfern ungern empfangen, hatten doch diese kriegsbedingt auch wenig zu essen. Von A. Christ aus Deggendorf erhielt Jakob Destrée zum Jahresende 1944 einen handgeschriebenen Brief:

„Mein lieber Destrée!

Heute erhielt ich bereits Ihren Brief vom 27.12. und danke ich Ihnen dafür, sowie für die freundliche Besorgung meiner Pakete herzlich.

Eben erfuhr ich, dass die ROBisten hier eingetroffen sind. Bareiß sprach bereits mit Lindau; ich habe ihn noch nicht gesprochen, Unterkünfte bei der 2. Kompanie. Immerhin ist diese Tatsache für die Beteiligten erfreulicher als Metten.



Für Jakob Destrée war es besonders unangenehm, bei seiner vielen Arbeit auch noch Wehrdienst zu leisten

Was nun Ihre besondere Sorge betrifft, so möchte ich Ihnen dabei gerne helfen. Es ist aber so, dass Sie nur von außen her von der Wehrmacht freikommen können. Wen die Wehrmacht einmal hat, den lässt sie so leicht nicht los. Ich empfehle Ihnen, mit Dr. Martin mal zu sprechen und so diese Sache über den Reichsnährstand einzufädeln. Ich bin überzeugt, dass Sie das nötige Verständnis finden.

Falls eine soldatische Beurteilung Ihrer Person benötigt wird, so kann diese von der 1. Kompanie gegeben werden. außerdem stehe ich für alle Fälle zu Ihrer Verfügung. Falls sie mit Dr. Martin sprechen, können Sie sich auf mich als Führer des SS-Sturmes 3/81 (Kitzingen) beziehen. Ich kenne Dr. Martin, doch wird er mich nicht kennen.

Als ROB können Sie jederzeit zurücktreten. Versuchen Sie alles und es wird klappen. Nun wünsche ich Ihnen guten Erfolg und ein glückhaftes Neues Jahr.

Heil Hitler – Ihr A. Christ“

Dazu kam noch ein Anhang, wie Destrée seinen Antrag auf Weihnachtsurlaub schreiben sollte:

„Betreff: Landwirtschaftsurlaub

Ich bitte die Kompanie um 14 Tage Urlaub. Begründung: Ich besitze ein Gut von 130 ha Ackerfläche und ist in meinem Betrieb nur noch ein deutscher Mann – im Hauptberuf Gastwirt - außer 14 gefangenen Italienern und 12 Polen tätig.

Meine Wirtschaft hat seit meinem Einrücken am 29.8.44 sehr gelitten. Die Zuckerrübenernte ist noch nicht beendet und es besteht die Gefahr, dass durch den bereits eingetretenen Frost ein Großteil der Zuckerrüben vernichtet wird. Ferner sind noch etwa 35 Tonnen Saaterbsen und etwa 30 Tonnen Getreide zu dreschen.

Es liegt außer meinen existenzmäßigen Interessen auch im Interesse der Volksernährung, dass hier Klarheit geschaffen wird, wozu meine Anwesenheit dringend erforderlich ist. Ich bitte daher, mein Gesuch zu genehmigen, wenn notwendig, an die Abteilung weiterzuleiten. Heil Hitler“

Destrée hatte überall hin seine Kontakte, auch zur SS (Schutzstaffel der NSDAP). Aber auch sie war – vor allem gegen Ende des Krieges – kaum einflussgebend zur Freigabe von Soldaten. ROB dürfte auch damals ‚Reserveoffiziersbewerber‘ bedeutet haben. Wahrscheinlich wurde Jakob Destrée als Unterführer eingezogen und ihm wurde angeboten, sich als Reserveoffiziersbewerber zu profilieren.



Briefkopf des Ehren- und Disziplinargerichts der Deutschen Arbeitsfront von 1945

Doch Jakob Destrée hatte nicht nur Freunde, wie das Schreiben des Vorsitzenden Michael Langguth des ‚Ehren- und Disziplinargerichts der Deutschen Arbeitsfront‘ Gau Mainfranken an die Kreisleitung der

NSDAP in Marktheidenfeld zeigt. Der erste Absatz ist ein Hinweis auf die oben aufgeführten Briefe von Martin, Weghorn und Christ. Im zweiten Absatz kommt Destrée nicht sehr gut weg:

„Die Verhältnisse auf Gut Ebenrod sind mir nicht unbekannt, da ich vor Jahren dort als Jagdgast verkehrte. Ich habe mich, als die Familie Dengel dort Eingang fand und die Verhältnisse immer untragbarer wurden, zurückgezogen und nun kam Pg. Sturm, sich Rat erbittend, zu mir, da er glaubte, nunmehr Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Würzburg erstatten zu müssen, da nach seinen Angaben die Verhältnisse auf Gut Ebenrod dazu drängten. Ich habe ihn von diesem Vorhaben abgebracht und ihm



Lieber wäre Jakob Destrée in seinem schönen Haus auf Ebenroth anstatt in einer alten Kaserne zu wohnen

versprochen, mit dem zuständigen Kreisleiter darüber zu sprechen und ihm die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu überlassen. Nach meiner Meinung wäre es heute nicht angebracht, wenn eine derart schmutzige Wäsche vor einem ordentlichen Gericht gewaschen werden würde, obwohl die Vorwürfe, die Pg. (Parteigenosse) Sturm den einzelnen Personen macht, dahin drängen. Nach meiner persönlichen Meinung wird es jedoch sehr wichtig sein, dafür zu sorgen, dass Pg. Destrée, wenn er überhaupt noch Pg. bleiben kann, dahin gebracht wird, wohin er gehört, nämlich zum Einsatz an die Front. Den anderen Mithelfern müsste nach meiner Meinung unter allen Umständen tüchtig auf die Finger geklopft werden, damit sie als Pg. wissen, was sie in einem solchen Fall zu tun haben.

Es wäre mir angenehm, wenn ich in dieser Sache mit dem Kreisleiter kurz Rücksprache nehmen könnte.“

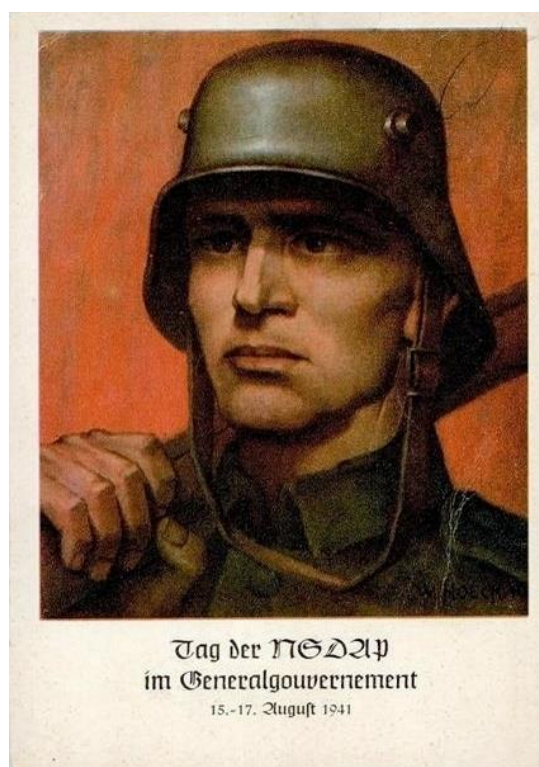
Handwritten signature of Jakob Destrée dated 8. März 46.

Unterschrift von Jakob Destrée im März 1946

Leider ist nicht zu entnehmen, um was es bei den Vorwürfen gegen Destrée geht. Hintergrund des Briefes könnte durchaus sein, dass sich Jakob Destrée über seine Einberufung furchtbar ärgerte und nun wenig schmeichelhafte Worte über das NS-Regime nach außen trug. Gegen diesen Michael Langguth, der anfangs Gauamtsleiter der NS-Hago (NS-Handels- und Handwerksorganisation) in Mainfranken war, lief 1933 ein Gerichtsverfahren wegen Steuerhinterziehung und Korruption. „In einem Spruchkammerverfahren von 1947 charakterisierte ihn ein Zeuge als einen typischen Repräsentanten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: ‚Von Amtsanmaßung über Rechtbeugung bis zur verbrecherischen Handlung reichte das Register seines Könnens‘“²⁷

Der Oberbereichsleiter der NSDAP, Kreisleiter Sorg (*1901 †1946) in Marktheidenfeld, schrieb am 14. Februar 1945 an den Parteigenossen Michael Langguth:

„Zunächst danke ich Ihnen für die Übersendung Ihres Berichtes nebst Anlagen. Ich habe mit Kreisbauernführer Behr den Fall durchbesprochen. Er steht auf dem Standpunkt, dass der jetzt eingesetzte Verwalter Gehret den Betriebsführer Destrée sehr wohl ersetzen kann, zumal G. lange Zeit im Osteinsatz war und größte Betriebe zufriedenstellend geführt hat. Der Stabsleiter, Pg. Ziegler, Nürnberg, welcher als Verbindungsmann zum Generalkommando eingesetzt ist, hält bei UK-Stellungen stets die Verbindung zu Landesbauernführer Mohr und auch zur Kreisbauernschaft Marktheidenfeld aufrecht. Er wird somit nach Auffassung des Kreisbauernführers Behr von sich aus keinesfalls tätig werden, damit D. von der Wehrmacht entlassen wird. Außerdem müsste eine UK-Stellung, da D. zum Jahrgang 05 gehört, ohnehin über Berlin laufen und würde somit die Kreisbauernschaft Marktheidenfeld damit nicht befasst werden. Bisher ist aber hier nichts bekannt, dass ein derzeitiger Antrag läuft. Der Kreisbauernführer hält von Destrée ebenso wenig wie von dessen Schwiegervater Pg. Sturm, der früher als Mischfutterfabrikant im Rheinland tätig war.“



Zu dieser Zeit dürfte Jakob Destrée auf die NSDAP nicht mehr gut zu sprechen gewesen sein...

7) Arbeitskräfte

Natürlich waren auf einem so großen Gut eine hohe Anzahl von Arbeitskräften tätig. Da es sich um eine harte und teilweise Saison-Arbeit handelte, gab es selbstverständlich eine hohe Fluktuation. Die Zahl der Beschäftigten in dem Betrieb war 1943, frühere Angaben sind nicht vorhanden, zwischen zwanzig und fünfundzwanzig, während es zwei Jahre später, als Destrée das Gut nicht mehr führen durfte, nur noch acht bis zehn Mitarbeiter waren.



Auch Ziegen, die betreut werden mussten, gab es seinerzeit auf Ebenroth (Sammlung Gut Ebenroth)

Bei der Spruchkammerverhandlung wurden auch ehemalige Mitarbeiter zu Jakob Destrée gefragt: Eine Rita Roth aus Werneck war vom 1. April 1942 bis 1. April 1943 als Haushaltungslehrling und eine Anneliese Martin aus Nürnberg vom 15. April 1944 bis 16. Juni 1945 als landwirtschaftliche Hauswirtschaftsgehilfin beschäftigt. Beide bestätigten Destrée ein gutes Verhalten. Sie gaben auch an, dass Gauleiter Hellmuth nicht auf Ebenroth anzutreffen war. Das gleiche

bestätigte auch Elisabeth Stiegler aus Eltersdorf, die seit 1939 auf Ebenroth wohnte.

In den vierziger Jahren besuchten die Reuchelheimer Schüler ab der fünften Klasse die Schule in Müdesheim. Da der Müdesheimer Oberlehrer Oskar Martin ein enger Freund von Destrée war, kommandierte Martin diese Schüler nach Schulschluss durch den Müdesheimer Wald Richtung Ebenroth. So erinnert sich Helena Brennecke, geborene Lichtlein (*1932), dass die Schüler nach Schulende Richtung Ebenroth gesandt wurden, um am Nachmittag für das Gut Erbsen zu ernten und Rüben zu verziehen.²⁸

Ein besonderes Kapitel sind – zumal wenn es um das Dritte Reich geht – die Fremd-, Ost- oder Zwangsarbeiter, je nachdem wie man sie bezeichnete. Sie waren zwar keine Menschen zweiter Klasse, doch sie mussten einiges Unangenehme in Kauf nehmen: So hatten sie ein Kennzeichen sichtbar zu tragen, ähnlich wie die Juden den Judenstern. Außerdem durfte man es nicht wagen, in der Öffentlichkeit mit einem Fremdarbeiter zu sympathisieren. Auch der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten mit den Einheimischen war nicht erlaubt. Viele Pfarrer hielten deshalb am späten Vormittag einen eigenen ‚Polen-Gottesdienst‘ für die Fremdarbeiter, an dem sicher auch die italienischen Kriegsgefangenen teilnahmen. Da seinerzeit die Gottesdienste weitgehend in lateinischer Sprache erfolgten – natürlich außer der Predigt und der Epistel, die hier wegfielen – war es für die Ausländer leicht, dem Vorgang zu folgen.

Destrées Beziehungen zum Schweinfurter Arbeitsamt müssen relativ gut gewesen sein, denn er durfte stets viele Personen beschäftigen. Die Aussagen über ihn bezüglich seiner Arbeitgebereigenschaften klangen auf alle Fälle durchwegs positiv. Besonders fällt in Ebenroth auf, dass eine große Anzahl von italienischen Arbeitern tätig war. In keinem anderen Ort im ehemaligen Distrikt Arnstein gab es aus diesem Land Helfer. Die italienischen Gefangenen erhielten nach dem Abfall Italiens 1943 als Verbündete Deutschlands einen Sonderstatus als ‚Militärinternierte‘ (IMI) Sie wurden im Reichsgebiet und im Generalgouvernement zusammengezogen. Schließlich erhielten sie den Status von Kriegsgefangenen und wurden zum Arbeitseinsatz herangezogen, wobei ihre Behandlung und Versorgung im Allgemeinen schlecht war. Der Bruch des Bündnisses dürfte dabei eine gewisse Rolle gespielt haben.²⁹

Die unten aufgeführten Fremdarbeiter waren auf Ebenroth in den Kriegsjahren beschäftigt. Dabei waren diese Personen nicht die ganze Zeit über auf dem Hof, sondern teilweise nur einige Monate:

Anive Emilie *14.3.1925 P
 Baehini Virgilio *23.8.1909 I
 Bargel Wladislawia *1.7.1924 P
 Barys Franziska *26.5.1911 P
 Barys Ludwig *1.10.1920 P
 Benera Luigi *3.6.1924 P
 Burda Stefanie *12.1.1912 P
 Codegone Ambergio *21.12.1913 I
 Davoka Renzo *26.6.1914 I
 Driedzie Kasimir *13.6.1921 P
 Hrojodka Anton *5.5.1901 P
 Kielo Maria *1.5.1921 P
 Kozimor Josef *19.3.1898 P
 Lasagni Erio *2.5.1916 I
 Lavenick Cäcilie *4.12.1898 P
 Lavenick Ladislaus *29.1.1903 P
 Lavenick Marianne *19.3.1923 P
 Malik Johann *20.6.1921 P
 Mestura Luigi *15.8.1916 I
 Mlkosik Stanislaw *8.5.1923 P
 Miska Ladislaro *2.11.1918 P
 Molinaroli Franziska *15.9.1916 I
 Pietzyska Sofie *5.2.1921 P
 Pluta Anton *6.5.1911 P
 Prince Guisepppe *5.3.1923 I
 Prozerpio Francesco *20.12.1909 I
 Risoli Giovanni *4.3.1913 I
 Sitko Viktor *13.4.1912 P
 Swierzek Josef *24.10.1922 P
 Woytorvicz Antonia *24.5.1897 P
 (P für Pole, I für Italiener)



Die Ostarbeiter hatten am Ärmel ein Kennzeichen zu tragen (Wikipedia)



In manchen Fällen war es üblich, dass die Polen einen Aufnäher auf der Jacke tragen mussten

Natürlich mussten die Arbeitgeber der Fremdarbeiter einen Obolus an den Staat entrichten. Nach einem Beschluss des Arnsteiner Stadtrates – höchstwahrscheinlich galt diese Verordnung auch in den anderen Ortschaften des Mainfrankengaus – hatte jeder Landwirt für einen Kriegsgefangenen 5,50 RM pro Tag zu entrichten.³⁰ Zum Kriegsende, am 12. April 1944 waren es konkret vierzehn militärinternierte Italiener und zehn Polen, die sich auf dem Hof aufhielten.



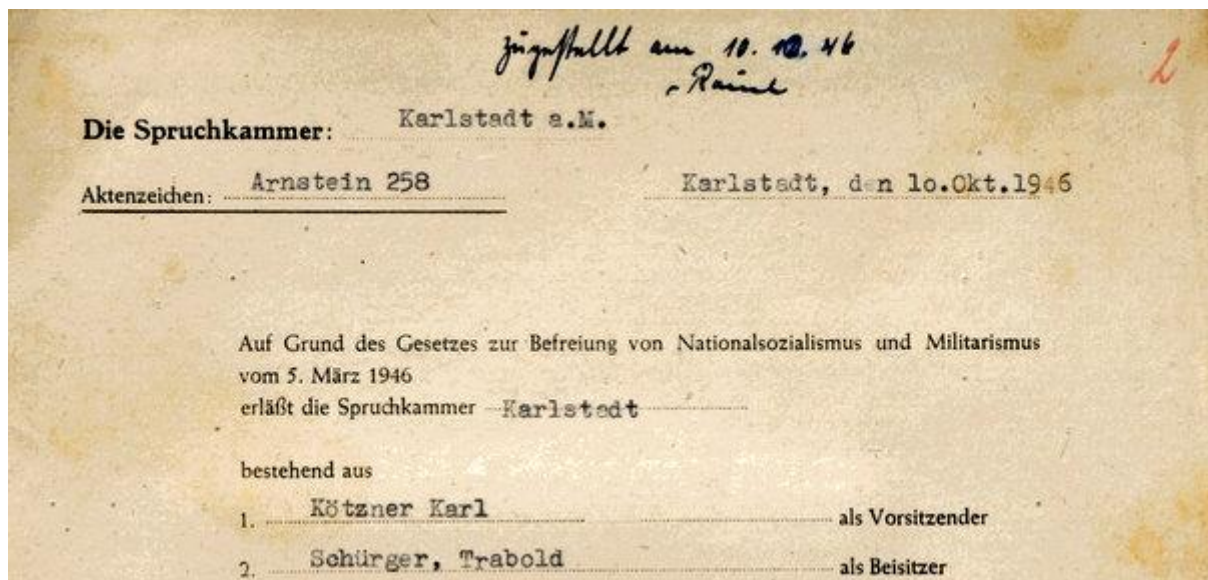
*Sicher eine der wichtigen Aufgaben auf dem Hof war die Arbeit mit den Pferden
(Sammlung Gisela Rumpel)*

Destrée wurde 1940 vorgeworfen, dass er die polnischen Fremdarbeiter wie Deutsche behandeln würde. Vor allem die deutschen Beschäftigten schwärzten ihn beim Ortsgruppenleiter Leonhard Herbst an, dass sie auf guten Wohnraum zu Gunsten der Polen verzichten müssten. Deshalb wurde Destrée am 1. Juni 1940 auf Veranlassung der Parteileitung von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Haft genommen. Als Folge darauf wurde ihm der Jagdschein entzogen, was für den begeisterten Nimrod sicher ein harter Schlag war. Außerdem wurde er unter Polizeiaufsicht gestellt. Nachdem sich durch polizeiliche Einsichtnahme herausstellte, dass Destrée ordnungsgemäß handelte, wurde er nach vierzehn Tagen wieder nach Hause entlassen.

8) Spruchkammer

Da Jakob Destrée als strammer Parteisoldat angesehen wurde, musste er sich nach dem Krieg wie viele andere auch vor der Spruchkammer verantworten.³¹ Weil er schnell wieder auf sein Gut zurückwollte, bat er am 29. August 1946, doch baldmöglichst das Entnazifizierungsverfahren durchzuführen. Bei der Spruchkammer Arnstein wurden vom 10. bis zum 12. Juni 1947 etwa fünfzig Zeugen für diesen Prozess gehört. Kläger war Oberstaatsanwalt Schlegelmann aus Würzburg.³²

Die Spruchkammer Karlstadt reihte ihn bei der ersten Verhandlung in die Gruppe II des Gesetzes ein, da er bereits vor dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP gewesen war. Destrées Interessen vertrat Rechtsanwalt Dr. Hubert Kunz aus Würzburg. Seine Anklageerwidern ist bereits unter Kapitel 6) dokumentiert. Kunz wünschte am 7. Oktober 1946, dass Destrée in die Gruppe IV (Mitläufer) eingereiht werden sollte.



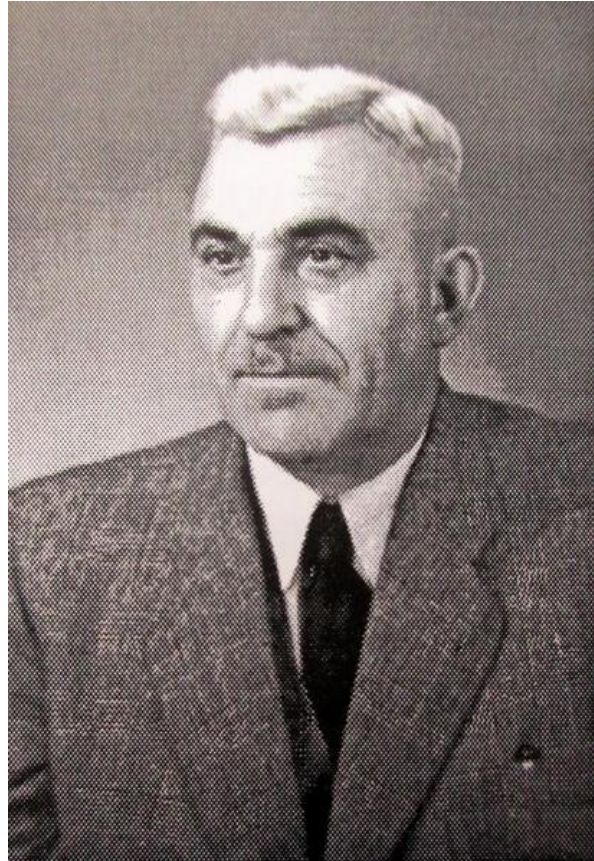
Briefkopf Spruchkammer Karlstadt vom 10. Oktober 1946

Vom ehrenamtlichen Arnsteiner Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) lag eine erste Stellungnahme zur Verhandlung vor; sie datierte vom 15. Dezember 1945. Zang war hauptberuflicher Mitarbeiter der BayWa und hatte deshalb sehr gute Verbindungen zu Jakob Destrée:

„Im Jahr 1936 übernahm Jacob Destrée den in der Nähe der Stadt Arnstein liegenden Gutshof Ebenroth. Seine Vorgänger, ein gewisser Franz Steinheuer, hatte das Gut vorher 5 Jahre bewirtschaftet und ein gewisser Kraft 9 Monate. Genau wie deren Vorgänger sind auch diese beiden Herren mit dem sehr schwierig zu bewirtschaftenden Gut nicht fertig geworden.

Seit der Übernahme durch Jacob Destrée, dessen Vater dasselbe käuflich erworben hatte, trat ein gewaltiger Umschwung ein. Es gelang Destrée in sehr kurzer Zeit aus dem ehemaligen Zuschussbetrieb ein Mustergut zu gestalten. Durch seine Schweinezucht und

seine Saatgutvermehrungen hat das Gut für die ganze Umgegend eine große Erleichterung geschaffen. Destrée war stets bemüht, gerade dem kleinen und wirtschaftlich schlechter gestellten Bauern zu helfen. Überall wo Not war, hat er nur zum Guten eingegriffen und immer seine eigene Person und Interessen außer Acht gelassen. Als geborener Arnsteiner kenne ich die Verhältnisse sehr genau und darf mir ein Urteil über den Hof, besonders aber über die Person Destrée erlauben. Fast 10 Jahre hatte ich Gelegenheit, Destrée zu beobachten, im Umgang mit den Leuten wie seine politische Einstellung. Es war mir in den ersten Jahren gar nicht bekannt, dass Destrée Parteimitglied war. Aus seinen Äußerungen und seinem Umgang glaubte ich, das Gegenteil entnehmen zu können. Eine Bestätigung hierfür erhielt ich im Juni 1940, wo er wegen deutschfeindlicher Einstellung nach Würzburg ins Gefängnis eingeliefert wurde. Er hatte nach Aussagen anderer seine polnischen Arbeiter zu gut behandelt. Zu oft hatte ich Gelegenheit, mit den polnischen Arbeitern über ihr Arbeitsverhältnis in Ebenroth zu sprechen. Es hieß immer nur: ‚Chef ist prima; man kann mit Chef wie mit Vater sprechen.‘ Allein aus dieser Einstellung heraus kann man sich ein Urteil bilden; denn der Einstellung Destrée's nach wurde jeder Mensch nur anständig und menschlich behandelt. Genau so wurden die russischen und italienischen Kriegsgefangenen behandelt. Überall sah man bei den Männern frohe Gesichter und flottes Arbeiten. Wäre die Behandlung nicht so gut gewesen, hätte ich dies von den Leuten, welche ich fast täglich sah, sofort erfahren. Für politische Agitation hatte D. gar kein Interesse. Er war ein Gegner des Parteiterrors und konnte sich gegenüber dem Arnsteiner Ortsgruppenleiter und dem Kreisleiter Sorg in Marktheidenfeld nur sehr schwer behaupten. Mir ist genau bekannt, dass D. 1944 vom Gauleiter persönlich zur Wehrmacht gepresst wurde, trotzdem die anderen Dienststellen strikt dagegen waren. Parteieinrichtungen hat er nie in Anspruch genommen, um finanzielle Vorteile zu erringen. Ebenso hat er seine Pferde und Vieh so lange bei Juden (Kleemann, Würzburg und Jakobs, Würzburg) gekauft, wie dieselben ansässig waren.



Der Nachkriegsbürgermeister Ludwig Zang war ein wichtiger Entlastungszeuge für Jakob Destrée (StA Arnstein)

Leider sind die familiären Verhältnisse bei D. in keiner Weise als ideal zu bezeichnen. Durch das Dazwischentreten seines Schwiegervaters ist die Ehe schon seit einigen Jahren zerrüttet. Um hier klare Bahn zu schaffen, hatte D. schon 1944 die Absicht, sein Gut zu vertauschen oder zu verpachten, damit eine Finanzierung der Eheauseinandersetzung gegeben war. Bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft (inzwischen war ich von der Militärregierung als Bürgermeister eingesetzt worden) klagte D. öfter über den unhaltbaren Zustand in seiner Familie, deren Verhältnisse mir genau bekannt sind.

Ich habe D. von einem Verkauf des Gutes abgeraten. Er konnte sich aber kaum noch anders helfen und hat aus diesem Grund an die Gräfin Ballestrem verpachtet. Diese Handlung von Seiten D. begrüße ich weniger, da ich versuchen möchte, ihn als Betriebsleiter zu behalten, und weiß auch, dass ich hier im Sinne von Hunderten kleiner Bauern spreche. Die Versorgung mit Jungschweinen, Saatgut usw. ist sonst in Frage gestellt.

Was die Wirtschaft als solche angeht, bin ich davon überzeugt, dass, wenn man D. wirtschaften lässt, es ihm wieder gelingt, dem überaus schweren und steinigen Boden bessere Ernten zum Wohl unserer Ernährung abzurufen. Eine Aufteilung dieses Gutes mit den schlechten Böden dürfte wohl kaum in Frage kommen. Würde man diesen Betrieb zergliedern oder aufteilen, wäre keine Familie mehr in der Lage, sich zu ernähren und die Allgemeinheit hat noch weniger davon.



Wappen derer von Ballestrem (Wikipedia)

Sollten noch irgendwelche Fragen über die Person D. zu klären sein, bitte ich um Vorladung von Seiten der hierfür zuständigen Stelle.“

Überraschend ist die Aussage, dass Ernst Kraft, der den Hof 1935 kaufte, dort auch wirklich tätig war. Das ging bisher aus keinen Unterlagen hervor. Eigentümer wurde er auf alle Fälle nicht. Über russische Kriegsgefangene ist nichts bekannt. Die Verpachtung an die Gräfin Ballestrem kann nur nach dem Krieg erfolgt sein, weil Leo Gehret sicherlich sofort nach dem Einmarsch der Amerikaner als Treuhänder in Ebenroth entlassen wurde. Wahrscheinlich wurde Destrée auf Grund seiner Parteizugehörigkeit das Führen des Gutes zeitweilig untersagt, außerdem war er kurze Zeit in

Kriegsgefangenschaft. Über die Gräfin Ballestrem ist nichts Weiteres bekannt. Nach dem Bayerischen Adelskalender von 1978

käme nur eine geborene Anna Gräfin von Waldersdorf (*19.7.1901 in Hauzenstein †31.8.1965 in Landshut) in Frage, die seit dem 8. September 1927 mit Nikolaus Wolfgang Friedrich Franz von Ballestrem (*29.11.1900 Ober-Gläsersdorf/Schlesien †13.2.1945 beim Luftangriff auf Dresden) verheiratet war.³³ Auch die Gräfin flüchtete aus Schlesien und suchte sich evtl. in Unterfranken eine neue Heimat.

Gendarmerie-Bezirks-Kommissär Karl Krimm (*24.1.1908), wohnhaft in Alzenau, der während des Krieges in Arnstein wirkte, gab am 1. März 1946 seine Stellungnahme vor der Spruchkammer ab:

„Vom Jahre 1939 bis 1945 war ich in Arnstein ansässig und verrichtete dort 2 Jahre Dienst als Gendarmeriebeamter. Gleich anfangs meiner Tätigkeit lernte ich den Gutsbesitzer Jakob Destrée dienstlich kennen. Ich hatte vom Landrat in Karlstadt den Auftrag, die Wohnverhältnisse und Kost der Arbeiter in Ebenrod zu überprüfen. Die Wohnungsverhältnisse waren damals als sehr gut zu bezeichnen und auch die Kost war einwandfrei. Im Gegenteil, Destrée hatte seine Polen gut untergebracht und sollte deshalb von mir festgenommen, durch Arnstein geführt und ins Amtsgerichtsgefängnis Würzburg eingeliefert werden. Es kam damals aber anderes, der Propagandamarsch mit Destrée fand nicht statt.

Destrée war auch als strenger Mann gegen seine Arbeiter bekannt; er war in der Lage, die Ruhe und Ordnung auf seinem Hof ohne Gendarmerie aufrechtzuerhalten; trotzdem wurde kein Fall bekannt, in dem Destrée über seine Befugnisse gehandelt hätte.

Erst im Jahr 1944 in einem Urlaub erfuhr ich, dass Destrée Mitglied der NSDAP war. Nach meinem Ermessen dürfte er sich politisch nicht besonders betätigt haben, denn in einem so kleinen Städtchen wie Arnstein hätte mir das bekannt sein müssen.



Ebenroth im Jahr 2006

Mit meinen einzigen zwei Freunden, Schneidermeister Pfeufer und dem derzeitigen Bürgermeister Zang habe ich öfter etwas politisiert, aber auch hierbei wurde Destrée nicht besonders erwähnt.

In das Innere eines Mitmenschen einzudringen ist nicht immer leicht; ich glaube aber dies in der Kriegsgefangenschaft, in der wir uns zufällig trafen, bei Destrée fertig gebracht zu haben. Um alle Politik beiseite zu lassen: In der

Gefangenschaft hat sich Destrée als echter und aufrichtiger Kamerad gegen uns alle gezeigt. Den letzten Bissen Verpflegung und auch hie und da eine Zigarette; hat er gleich, wer es war, mit seinen Leidensgenossen geteilt.

Es liegt mir fern, Destrée von seiner politischen Einstellung rein zu waschen, aber es ist mir ein Bedürfnis, seine Charaktereigenschaften, soweit sie mir bekannt sind, zu schildern. Destrée hatte als Großbauer selbstverständlich auch Feinde; diese waren aber größtenteils unter seinen Parteigenossen zu suchen, weil er als strebsamer und fleißiger Mensch es zu etwas brachte. Ich kann mich noch entsinnen, dass er öfter zu mir sagte: ‚Sie sind reicher wie ich, denn ich habe keine Mark in der Tasche‘. Damals dachte ich mir schon, dieser Gutsbesitzer hängt mit Leib und Seele an seinem Hof; schade, dass die Familienverhältnisse, die mir unterdessen bekannt wurden, nicht auch 100-%ig sind.“

Nicht alle Befragten hielten so viel von Destrée; es gab auch andere Aussagen, wie z.B. vom Reuchelheimer Bürgermeister Josef Riedmann (*9.12.1883 †20.6.1976), der von den Amerikanern am 27. Juli 1945 eingesetzt wurde: Er meinte, dass Destrée ein großer Nazi war, der sich meist in Würzburg bei seinen großen Parteikollegen aufhielt.

Auch die damals in Arnstein tätigen Parteien wurden befragt. Von der SPD wurde nur gesagt, dass Destrée von seiner Gattin getrennt leben würde, die das Gut an eine Gräfin verpachtet hätte. Der Postbeamte Karl Michael Fischer (*1.11.1877 †24.12.1960)³⁴ als Vorsitzender der CSU erklärte, dass er Destrée nicht kennen würde, da dieser erst nach dem Krieg in Arnstein wohnen würde.

Der Heugrumbacher Landwirt und Darlehenskassenrechner Franz Manger (*20.11.1896 †26.4.1977) trug vor, dass Destrée einen sehr heruntergekommenen Hof übernommen habe und durch seine hervorragenden Kenntnisse in der Saatgutwirtschaft sich besonders segensreich für die landwirtschaftliche Umgebung hervorgetan hätte. Er hätte sich nie politisch hervorgetan; dazu hätte ihm die Zeit gefehlt, da er unermüdlich in seinem Betrieb tätig war.



Philipp Hettrich

Auch der spätere Bürgermeister und Landtagsabgeordnete aus Schwebenried, Philipp Hettrich (*10.5.1900 †20.12.1973)³⁵, sprach sich zu Gunsten von Destrée aus: Er hatte enormen Fleiß und große Fachkenntnis; politisch hätte er sich nie öffentlich betätigt. Im Gegenteil; er wettete oft in seiner Gegenwart auf die unsinnigen Nazi-Verordnungen, die von großer Unkenntnis und Unfähigkeit der Machthaber des Dritten Reiches herrührten.

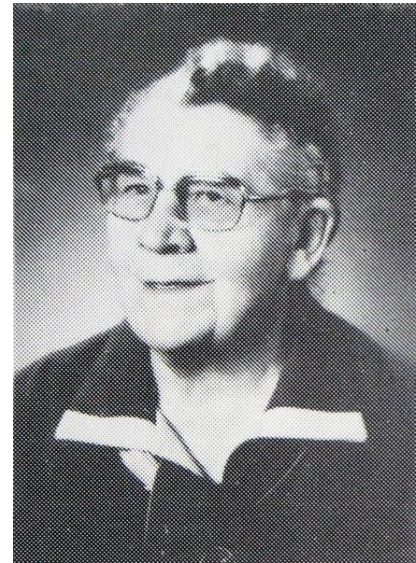
Ähnlich sprach der nach dem Krieg eingesetzte Reuchelheimer Bürgermeister Emil



Lamprecht (*25.5.1904 †14.10.1981): Destrée schenkte seine besondere Aufmerksamkeit der Saatgetreide- und der Schweinezucht. Er brachte es bis zu 75 Zuchtsauen und konnte so die ganze Umgebung mit Ferkeln versorgen. Er machte mit Juden Geschäfte und verfeindete sich mit Parteiführern. Dies hatte zur Folge, dass er im August 1944 zur Wehrmacht eingezogen und von der Kreisbauernschaft ein alter Kämpfer der Nazi-Partei als Verwalter eingesetzt wurde. Dieser hätte jedoch nicht die nötigen Kenntnisse gehabt, ein so großes Gut zu bewirtschaften. Deshalb blieben 1945 fast hundert Morgen Brache liegen und der Zuchtsauenbestand ging von siebzig auf ein Drittel zurück.

Bürgermeister Emil Lamprecht mit seinem Sohn Manfred (Sammlung Manfred Lamprecht)

Neben diesen Aussagen enthält die Spruchkammerakte noch eine Reihe weiterer Personen, die sich in aller Regel positiv über Jakob Destrée aussprachen. Auch Ortsbauernobmann Gottfried Rath (*22.4.1897 †25.10.1953) aus Müdesheim erklärte Destrées gutes Verhalten. Ebenfalls lobte ihn Amalie Preller (*20.11.1903 †20.7.1987), die bei der BayWa als Buchhalterin beschäftigt war und meinte, dass Destrée immer auf die Nazis geschimpft hätte.



Amalie Preller

Die Spruchkammer Karlstadt ließ sich von den positiven Stellungnahmen der Freunde Destrées überzeugen und stufte ihn unter dem Vorsitzenden Karl Kötzner am 10. Oktober 1946 als ‚Mitläufer‘ ein. Er wohnte zu dieser Zeit in der Grabenstr. 13 bei Ludwig Zang in der BayWa. Als Geldsühne wurden ihm 65 RM auferlegt; im Nichtzahlungsfall eine Arbeitsleistung von einem Tag. Bei der Begründung wies der Richter auch auf die Aussage des Darlehenskassenrechners Hubert Schöpf (*18.9.1902 †6.12.1974) hin, der in der Goldgasse 13 in Schwemmelsbach wohnte.



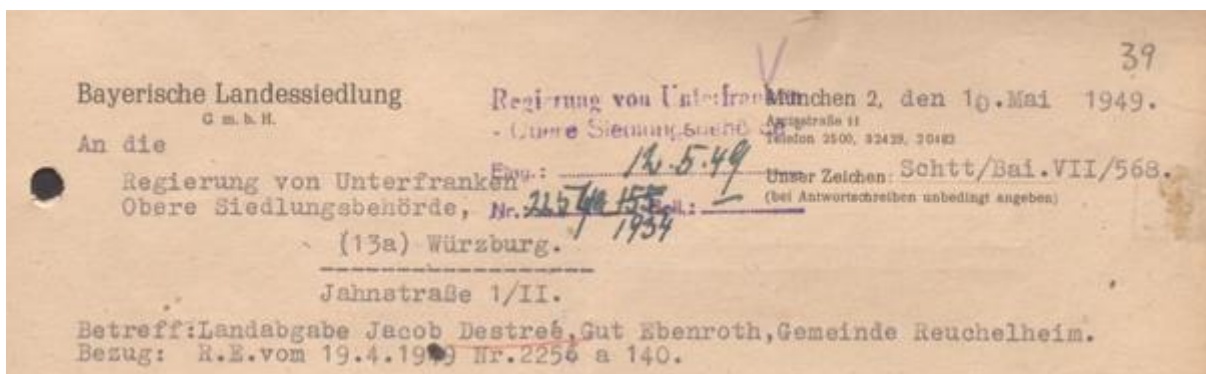
Nach dem Krieg wohnte Jakob Destrée einige Zeit in der Grabenstr. 13, einem Gebäude, das der BayWa gehörte

9) Nachkriegszeit

Wie bereits oben erwähnt, war die Gräfin Ballestrem als Treuhänderin eingesetzt. Tatsächlicher Verwalter waren gleich nach dem Krieg Georg von Rieben, der wahrscheinlich auch aus den ostdeutschen Landen stammte (im bayerischen Adelskalender ist er nicht aufgezeichnet) und von 1947 bis 1951 Hans Schulte-Bäuminghaus (*21.1.1915 †20.12.1964), der sich nach dem Kauf des Gutes durch die Familie Zieger in mehreren Berufen, u.a. auch als Fahrlehrer, Waschsalonbetreiber usw. versuchte.

Auch nach Ebenroth kamen 1945 und 1946 viele Flüchtlinge und Vertriebene. Insgesamt sollen es zehn Familien gewesen sein, die in diesen Jahren hier Unterschlupf, Verpflegung und teilweise Arbeit gefunden haben.³⁶

Bedingt durch die vielen Flüchtlinge, denen man eine Heimstatt verschaffen wollte, sollten die Großgrundbesitzer Land abgeben. Geregelt wurde dies mit dem ‚Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform‘ vom 18. September 1946. Aus dem Raum Arnstein war nur Ebenroth betroffen, gleich daneben die Adeligen von Thüngen. Der Bescheid des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Oberste Siedlungsbehörde - lautete am 13. November 1948, dass Destrée derzeit ein landwirtschaftliches Grundeigentum von 126,24 ha besäße, wovon 118,824 ha landwirtschaftlich genutzt wären. Deshalb hätte er 11,72 ha abzugeben. Der ursprüngliche Bescheid vom 20. November 1947 lautete noch auf 15,91 ha. Mit Schreiben vom 22. Mai 1950 teilte die Bayer. Landessiedlung München der Regierung von Unterfranken mit, dass sie bei Jakob Destrée in Ebenroth nunmehr 3,877 ha rechtskräftig enteignet hätte. Betroffen waren nur Grundstücke im Bereich Reuchelheim.³⁷



Briefkopf der Bayerischen Landessiedlung vom 10. Mai 1949

Im März 1951 hatte Destrée Gut Ebenroth an Günter Zieger (*9.9.1919 †3.3.1970) verkauft. Nach Meinung der ‚Bayerischen Landessiedlung GmbH, Inspektion Unterfranken‘ vom 9. Juli 1951 würde der Käufer jedoch den Ankauf durch das Flüchtlings-Schutz-Gesetz (FlüSG) finanzieren.

Die aus dem deutschen Osten geflüchteten Günter Zieger und seine Gattin Ingeborg, geb. Winkler (*10.5.1923 †9.11.2022), hatten den Hof für 295.000 DM gekauft. Der Kaufpreis war sehr hoch und konnte nur als Liebhaberpreis angesehen werden, da der Viehbesatz ganz unzureichend war, die Frühjahrsbestellung durch den Käufer selbst durchgeführt werden

musste und erhebliche bauliche Mängel festzustellen waren. Diplomlandwirt Günter Zieger stammte aus dem Saatzuchtbetrieb Rittergut Altgabel, Kreis Sprotten, in Schlesien ab und brachte gute fachliche Voraussetzungen für den Betrieb mit. Im Krieg war er Panzerkommandant und Ritterkreuzträger.

Nach dem Verkauf seines Anwesens bestritt Jakob Destrée sein Einkommen als Vertreter für Saatzuchtmittel.³⁸ Hier hatte er einen hohen Wissensstand durch seinen gut eingeführten Saatzuchtbetrieb auf Ebenroth.

Nur knapp zwei Jahre nach dem Verkauf starb Jakob Destrée. Die Werntal-Zeitung berichtete darüber:³⁹



Foto in der Main-Post vom 17. Januar 1953

„Der seit dem 3. Dezember 1952 spurlos verschwundene Jacob Destrée wurde am 10. Januar im Mühlgraben bei Gemünden ertrunken aufgefunden, 300 Meter unterhalb seines bereits im Wasser festgestellten PKW. Interessant an dieser Such- und Bergungsaktion ist jedenfalls die Tatsache, dass eine Pendlerin aus Würzburg, mit der Frau Destrée über den Verschollenen gesprochen hatte, mittels Pendel und Karte genau die Unglücksstelle feststellte und der Kriminalpolizei Würzburg bzw. der Landpolizei Gemünden mitteilen konnte, nachdem vorherige Suchaktionen immer erfolglos waren. Destrée fuhr am 3. Dezember 1950 um 5.30 Uhr nach einer Feier im Forsthaus Schönau mit seinem Mercedes-Diesel in Richtung Gemünden und war seit der Zeit verschollen. Wie nunmehr festgestellt worden ist, befand sich Destrée unter starker Alkoholeinwirkung und kam, vielleicht auch noch aus anderen Gründen, von der Fahrstraße ab. Er landete schließlich im nassen Element des Mühlgrabens. Nachdem die Tür des PKW bei der Bergung offen war, so ist anzunehmen, dass Destrée versuchte, sich zu retten, wurde aber dabei abgetrieben und ertrank unterhalb seines PKW. Jacob Destrée war längere Zeit Besitzer des Gutes Ebenroth und wegen seines leutseligen Wesens allgemein beliebt.“

Quellen:

StA Würzburg Amtsgericht Anerbengericht Arnstein 130

StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 391

StA Würzburg Regierung von Unterfranken 26228

Arnstein, 27. November 2022

¹ Klaus Göbel: Landesökonomierat Friedrich Ritter von Wolff-Ebenrod (1849-1920) in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2015

² Franziska Schenk: Gut Ebenroth Marianhiller Missionshaus St. Benedikt. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2002

³ Stadtarchiv Arnstein: Einwohnerliste Reuchelheim

⁴ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 27. April 1935

⁵ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 31. Januar 1933

⁶ StA Würzburg, Grundsteuerkataster Reuchelheim

⁷ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 14. Oktober 1930

⁸ Stadtarchiv Arnstein Reu 12 # 71

⁹ Stadtarchiv Arnstein Ar 12 # 474

¹⁰ StA Würzburg Notariat Arnstein Nr. 520 vom 15. Juni 1935

¹¹ StA Würzburg Notariat Arnstein Nr. 237 vom 29. Februar 1936

¹² Reichsnährstands-Ausstellung 1937. in Wikipedia vom November 2022

¹³ Reichserbhofgesetz. in Wikipedia vom Oktober 2022

¹⁴ Bauernnot. in Werntal-Zeitung vom 16. Februar 1933

¹⁵ Binsbach. in Werntal-Zeitung vom 9. Januar 1934

¹⁶ Günther Liepert: Dürrhof. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Januar 2017

¹⁷ Gespräch mit Walter Belz im Mai 2022

¹⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Spruchkammer

¹⁹ Gespräch mit Roland Metz im Mai 2021

²⁰ Oskar Rudolf Dengel. in Wikipedia vom Oktober 2022

²¹ Günther Liepert: Müdesheim im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 14. April 2021

²² die folgenden Briefe stammen aus dem StA Würzburg NSDAP Gau Mainfranken 1348

²³ siehe auch: Günther Liepert: Bürgermeister Leonhard Herbst, Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

²⁴ Trinken und morden. in SZ vom 22. April 2022

²⁵ Günther Liepert: Bürgermeister Leonhard Herbst. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

²⁶ Günther Liepert: Die Schwebenrieder Volkssturm-Kompanie. in www.liepert-arnstein.de vom 14. Februar 2021

²⁷ StA München Spruchkammer Karton 1012 in www.degruyter.com vom Oktober 2022

²⁸ Gespräch mit Helena Brennecke im November 2022

²⁹ Günther Liepert: Zwangsarbeiter in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2008

³⁰ Stadtarchiv Arnstein: Stadtratsbeschluss vom 8. Februar 1940

³¹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Spruchkammer

³² Pfarrarchiv Arnstein B 83

³³ Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels Band XII, München 1978

³⁴ Günther Liepert: Ehrenbürger Karl Michael Fischer. in www.liepert-arnstein.de vom 30. Mai 2020

³⁵ Günther Liepert: 100 Jahre Raiffeisen in Schwebenried. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2001

³⁶ Gespräch mit Ingeborg Zieger im Februar 2022

³⁷ StA Würzburg, Regierung von Unterfranken 26228

³⁸ Gespräch mit Winfried Lichtlein im Mai 2022

³⁹ Auffindung des in Gemünden wohnhaften Jacob Destrée und dessen PKW in Werntal-Zeitung vom 17. Januar 1953